



EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR

# **JAHRESABSCHLUSS DER EURATOM- VERSORGUNGSAGENTUR**

**Haushaltsjahr 2021**

**Stand: Endgültig  
Datum: 3.6.2022**

**Rechnungsabschlüsse  
Übersicht über den Haushaltsvollzug**



Nach den Artikeln 244 und 245 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union<sup>1</sup> (im Folgenden „Haushaltsordnung“) und Artikel 8 Absatz 2 der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (ESA)<sup>2</sup> wurden die vorläufigen Rechnungen und der Bericht über den Haushaltsvollzug am 25. Februar 2022 von der Rechnungsführerin erstellt.

Der Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur (ESA) für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Europäischen Rechnungshof vom 28. März bis 1. April 2022 geprüft.

Nach Artikel 8 Absätze 3 und 4 der Satzung der Agentur stellt die Generaldirektorin nach Eingang der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorläufigen Rechnungen der Agentur eigenverantwortlich den endgültigen Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur auf und legt ihn dem ESA-Beirat zur Stellungnahme vor.

Der ESA-Beirat nahm auf seiner Sitzung am 12. Mai 2022 zum endgültigen Jahresabschluss Stellung.

Nach Artikel 246 der Haushaltsordnung und Artikel 8 Absatz 5 der Satzung der Agentur leitet die Generaldirektorin den endgültigen Jahresabschluss zusammen mit der Stellungnahme des Beirats bis zum 1. Juli 2022 dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof zu.

Der endgültige Jahresabschluss wird auf der Website der ESA veröffentlicht: [Financial autonomy \(europa.eu\)](https://euratom-supply.ec.europa.eu/about-esa/financial-autonomy_en) bzw. [https://euratom-supply.ec.europa.eu/about-esa/financial-autonomy\\_en](https://euratom-supply.ec.europa.eu/about-esa/financial-autonomy_en).

**Aikaterini VRAILA**  
**Rechnungsführerin**  
**Luxemburg**

**Agnieszka KAŻMIERCZAK**  
**Generaldirektorin**  
**Luxemburg**

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

<sup>2</sup> ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSES .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>6</b>
2.1.	MANDAT UND KERNTÄTIGKEITEN .....	6
2.2.	ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESABSCHLUSSES .....	8
<b>3.</b>	<b>RECHNUNGSABSCHLÜSSE.....</b>	<b>13</b>
3.1.	ERGEBNISRECHNUNG .....	13
3.2.	VERMÖGENSÜBERSICHT .....	14
3.3.	CASHFLOW-TABELLE .....	15
3.4.	ÜBERSICHT ÜBER VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS .....	16
<b>4.</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSABSCHLÜSSEN 1.1.–31.12.2021.....</b>	<b>17</b>
4.1.	GELTENDE HAUSHALTSORDNUNG.....	17
4.2.	KEINE KONSOLIDIERUNG .....	17
4.3.	RECHNUNGSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE.....	17
4.4.	IT-SYSTEME .....	19
4.5.	GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES .....	20
4.5.1.	<i>Kontenplan.....</i>	<i>20</i>
4.5.2.	<i>Fremdwährungstransaktionen und Jahressalden .....</i>	<i>20</i>
4.5.3.	<i>Rückgriff auf Schätzungen .....</i>	<i>20</i>
4.5.4.	<i>Transaktionen mit und ohne Leistungsaustausch .....</i>	<i>20</i>
4.6.	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG .....	21
4.6.1.	<i>Betriebseinnahmen .....</i>	<i>21</i>
4.6.2.	<i>Sonstige Betriebseinnahmen.....</i>	<i>21</i>
4.6.3.	<i>Verwaltungsaufwendungen.....</i>	<i>21</i>
4.6.3.1.	<i>Von der Europäischen Kommission getragen.....</i>	<i>21</i>
4.6.3.2.	<i>Von der Agentur getragene Verwaltungskosten.....</i>	<i>24</i>
4.6.4.	<i>Betriebsaufwendungen.....</i>	<i>25</i>
4.6.5.	<i>Einnahmen und Aufwendungen im Rahmen von Finanzgeschäften.....</i>	<i>25</i>
4.7.	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT.....	27
4.7.1.	<i>Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen .....</i>	<i>27</i>
4.7.1.1.	<i>Immaterielle Vermögenswerte .....</i>	<i>27</i>
4.7.1.1.1.	<i>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte.....</i>	<i>27</i>
4.7.1.2.	<i>Materielle Vermögenswerte .....</i>	<i>29</i>
4.7.1.3.	<i>Abschreibung .....</i>	<i>30</i>
4.7.2.	<i>Investitionen.....</i>	<i>30</i>
4.7.3.	<i>Kurzfristige Forderungen .....</i>	<i>31</i>
4.7.4.	<i>Barmittel und Barmitteläquivalente.....</i>	<i>31</i>
4.7.5.	<i>Langfristige Rückstellungen .....</i>	<i>31</i>
4.7.5.1.	<i>Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und Euratom.....</i>	<i>31</i>
4.7.6.	<i>Abrechnungsverbindlichkeiten.....</i>	<i>32</i>
4.7.7.	<i>Kapital .....</i>	<i>33</i>
4.7.8.	<i>Neubewertungsreserve.....</i>	<i>34</i>
4.7.9.	<i>Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige Posten.....</i>	<i>35</i>
4.7.10.	<i>Sonstige wesentlichen Angaben .....</i>	<i>35</i>
4.7.10.1.	<i>COVID-19-Pandemie.....</i>	<i>35</i>
4.7.11.	<i>Änderungen von Rechnungslegungsmethoden.....</i>	<i>36</i>
4.7.12.	<i>Verbundene Dritte.....</i>	<i>36</i>
4.7.12.1.	<i>Dienstbezüge des Managements in Schlüsselpositionen .....</i>	<i>36</i>
4.7.13.	<i>Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....</i>	<i>37</i>

4.8.	FINANZRISIKOMANAGEMENT .....	38
4.8.1.	Finanzinstrumente .....	38
4.8.2.	Marktrisiko .....	38
4.8.3.	Kreditrisiko .....	39
4.8.4.	Liquiditätsrisiko .....	41
<b>5.</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG .....</b>	<b>42</b>
5.1.	HAUSHALTSGRUNDSÄTZE UND GLIEDERUNG DES HAUSHALTSPLANS .....	42
5.1.1.	Rechtsgrundlage .....	42
5.1.2.	Haushaltsgrundsätze .....	43
5.1.3.	Haushaltsgliederung .....	44
5.1.4.	Haushaltsverfahren .....	44
5.1.5.	Prüfung über den Europäischen Rechnungshof .....	45
5.1.6.	Entlastung .....	45
5.2.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS .....	46
5.2.1.	<i>DIE AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS AUF EINEN BLICK</i> .....	46
5.2.2.	Endgültiger Haushalt .....	46
5.2.2.1.	Ursprünglich angenommener Haushaltsplan .....	46
5.2.2.1.	Berichtigungshaushalt .....	47
5.2.2.1.	Interne Mittelübertragungen .....	47
5.2.3.	Eingenommene Mittel .....	47
5.2.4.	Mittelbindungen des laufenden Jahres – C1 .....	48
5.2.5.	Verfall von Mitteln des laufenden Jahres – C1 .....	48
5.2.6.	Zahlungen des laufenden Jahres – C1 .....	48
5.2.7.	Noch abzuwickelnde Mittelbindungen .....	49
5.2.8.	Aus dem Vorjahr übertragene Mittelbindungen – C8 .....	49
5.2.8.1.	Zahlungen mit übertragenen Mitteln – C8 .....	49
5.2.8.2.	Verfallene Mittel für Zahlungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden – C8 .....	49
5.3.	HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG .....	51
5.3.1.	Berechnung des Haushaltsergebnisses .....	51
5.4.	ABGLEICH VON PERIODENGERECHTEM ERGEBNIS UND HAUSHALTSERGEBNIS .....	52
5.5.	TABELLEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG UND RECHNUNGSABSCHLÜSSE ZUM 31.12.2021 .....	53
5.5.1.	Vergleichstabelle zwischen dem ursprünglichen und dem endgültigen Haushaltsplan .....	54
5.5.2.	Haushaltstabellen .....	55
5.5.3.	Rechnungsabschlüsse .....	65

# 1. Bescheinigung des Abschlusses

Der Jahresabschluss der **EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR** für das Haushaltsjahr **2021** wurde nach Maßgabe des Titels IV Kapitel 4 Abschnitt 3 und des Titels XIII der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union<sup>3</sup>, der vom Rechnungsführer der Kommission festgelegten Rechnungsführungsregeln und -methoden sowie in Übereinstimmung mit der Satzung der Agentur erstellt.

Ich bestätige meine Verantwortung für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses der **EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR** gemäß Artikel 77 der Haushaltsordnung und Artikel 8 der Satzung der Agentur<sup>4</sup>.

Die Anweisungsbefugte hat mir alle erforderlichen Informationen für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse, die die Aktiva und Passiva der **EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR** und den Haushaltsvollzug ausweisen, zur Verfügung gestellt und die Zuverlässigkeit der von ihr gelieferten Daten bestätigt.

Hiermit bestätige ich, dass ich aufgrund dieser Informationen und der Überprüfungen, die ich für die Abzeichnung dieses Abschlusses als erforderlich erachtete, die hinreichende Gewissheit erlangt habe, dass die Rechnungsabschlüsse in sämtlichen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, der Ergebnisse der Vorgänge und des Cashflows der **EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR** vermitteln.

Aikaterini Vraila  
Rechnungsführerin der  
EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

<sup>4</sup> ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

## 2. EINFÜHRUNG

### 2.1. MANDAT UND KERNTÄTIGKEITEN



Signature of Euratom Treaty

Die Euratom-Versorgungsagentur (ESA) wurde unmittelbar mit Artikel 52 Euratom-Vertrag eingerichtet und nahm am 1. Juni 1960 ihre Arbeit auf. Mit dem Euratom-Vertrag wurde ein gemeinsamer Markt im Nuklearbereich geschaffen; die ESA erhielt den Auftrag, im Einklang mit den Zielen von Artikel 2 Buchstabe d für eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Nutzer in der EU mit Kernmaterialien zu sorgen. Zur Erfüllung dieses Auftrags wendet die ESA eine Versorgungspolitik nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs

aller Nutzer zu Erzen und Kernbrennstoffen an. Aufgabe der ESA ist es daher, ihre diesbezüglichen Befugnisse auszuüben.

Die ESA hat gemäß Artikel 52 Euratom-Vertrag das Mandat, Lieferverträge für Kernmaterial (Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe) im Einklang mit Kapitel 6 zu schließen. Beim Abschluss von Lieferverträgen legt die ESA die EU-Politik für die Kernmaterialversorgung zugrunde. Sie verfügt ferner über ein Bezugsrecht für in den Mitgliedstaaten erzeugtes Kernmaterial.

Auf der Grundlage des Euratom-Vertrags überwacht die ESA auch Transaktionen betreffend Dienstleistungen des Kernbrennstoffkreislaufs (Anreicherung, Umwandlung und Brennstoffherstellung). Die Betreiber sind gehalten, Mitteilungen mit den Einzelheiten ihrer Verpflichtungen vorzulegen. Die ESA prüft und bestätigt diese Mitteilungen.

Darüber hinaus wurde die Zuständigkeit der ESA durch den Beschluss des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur erweitert: Die Agentur wurde mit der Schaffung einer Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt beauftragt und soll

- für die Gemeinschaft technisches Fachwissen, Informationen und Beratung zu allen Fragen bereitstellen, die mit dem Funktionieren des Marktes für Kernmaterial und nukleare Dienstleistungen im Zusammenhang stehen, und
- eine marktbeobachtende Rolle spielen, indem sie Markttendenzen beobachtet und ermittelt, die die Sicherheit der Versorgung der Europäischen Union mit Kernmaterial und nuklearen Dienstleistungen beeinträchtigen könnten.

Die Agentur hat Rechtspersönlichkeit und genießt finanzielle Autonomie (Artikel 54 Euratom-Vertrag); sie steht unter Aufsicht der Kommission (Artikel 53 Euratom-Vertrag) und verfolgt keinen Erwerbszweck.



Sitz der ESA ist Luxemburg (Artikel 2 der Satzung). Die Agentur hat zusammen mit der Europäischen Kommission ein Sitzabkommen mit der luxemburgischen Regierung geschlossen<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Das Abkommen wurde 2003 zwischen dem Vizepräsidenten der Kommission Neil Kinnock und der luxemburgischen Außenministerin Lydie Polfer in Form eines Briefwechsels geschlossen, [http://www.cvce.eu/content/publication/2005/4/15/8a53c194-1872-43f7-bd12-9819a0122266/publishable\\_fr.pdf](http://www.cvce.eu/content/publication/2005/4/15/8a53c194-1872-43f7-bd12-9819a0122266/publishable_fr.pdf).

## 2.2. ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### Haushaltsordnung

Der Jahresabschluss wurde im Einklang mit der Satzung der Agentur und der EU-Haushaltsordnung<sup>6</sup> erstellt.

Der Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur umfasst:

- die Rechnungsabschlüsse, die Folgendes einschließen: die Bilanz zum 31.12.2021, die Ergebnisrechnung, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens/der Nettoverbindlichkeiten und die Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen,
- den Bericht über den Haushaltsvollzug, der Folgendes einschließt: die Haushaltsergebnisrechnung, die Abstimmung von periodengerechtem Ergebnis mit dem Haushaltsergebnis, den Bericht und die Tabellen über den Haushaltsvollzug.

### Rechnungsabschlüsse

Im Jahr 2021 beliefen sich die Aktiva der Agentur auf 963 933 EUR (963 505 EUR im Jahr 2020). Finanziert wurden sie durch Passiva in Höhe von 99 442 EUR (10 %) und Eigenkapital in Höhe von 864 491 EUR (90 %) (siehe Abschnitt [3.2](#)). Die Passiva haben sich durch die Bildung einer langfristigen Rückstellung im Zusammenhang mit dem Brexit erhöht (siehe Abschnitt [4.7.5.1](#)). Die Rückstellung hängt mit der Rückzahlung des abgerufenen Anteils des Vereinigten Königreichs am Kapital der Agentur in Höhe von 67 200 EUR und der entsprechenden Herabsetzung des Kapitals der Agentur zusammen (siehe Abschnitt [4.7.7](#)). Am 31. Dezember 2021 belief sich der Betrag der abgerufenen, im Abschluss der ESA ausgewiesenen Tranche auf 518 400 EUR (siehe Abschnitt [4.7.7](#)), um dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft Rechnung zu tragen.

Die Anlagewerte haben sich infolge der Fortsetzung der Entwicklung des selbst geschaffenen immateriellen IT-Systems „Noemi“ im Jahr 2021 um 44 % auf 277 256 EUR erhöht (191 937 EUR im Jahr 2020). Das IT-Projekt NOEMI („Nuclear Observatory and ESA Management of Information“ – Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) dient der Verwaltung der Tätigkeiten der ESA in ihren Hauptaufgabenbereichen, d. h. Lieferverträgen im Kernenergiebereich sowie Informationen über die Sicherheit der Versorgung der Europäischen Union mit Kernmaterial. Phase 1 des Projekts wurde im Dezember 2021 in Betrieb genommen (siehe Abschnitt [4.7.1.1.1](#)). Darüber hinaus sind die Barmittel und Barmitteläquivalente um 11 % auf 680 474 EUR zurückgegangen (765 220 EUR im Jahr 2020), was auf die hohen Ausführungsquoten bei den Zahlungen für laufende und noch abzuwickelnde Mittelbindungen aufgrund noch nicht bezahlter IT-Dienstleistungen des Vorjahres zurückzuführen ist.

---

<sup>6</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.7.2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (Haushaltsordnung von 2012).





In der Ergebnisrechnung (siehe Abschnitt [3.1](#)) beliefen sich die Gesamteinnahmen<sup>7</sup> dann auf 209 523 EUR (220 746 EUR im Jahr 2020) bzw. lagen aufgrund eines geringeren EU-Beitrags, der die einzige Einnahmequelle für die Agentur darstellte, 5 % niedriger als 2020. Dagegen beliefen sich die Verwaltungsaufwendungen auf 169 405 EUR bzw. waren 172 % höher als im Vorjahr (62 252 EUR im Jahr 2020). Die Verwaltungsaufwendungen waren aufgrund der nicht aktivierten IT-Entwicklungskosten für das IKT-Projekt „Noemi“ (siehe Abschnitte [4.6.3](#) und [4.7.1.1.1](#)) deutlich höher. Folglich ergab sich für das Haushaltsjahr 2021 ein positives wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 40 119 EUR, das 75 % geringer ausfiel als 2020 (158 494 EUR).

### Haushaltsvollzug



#### Budget implementation

Der angenommene Haushaltsplan<sup>8</sup> 2021 der Agentur umfasste Mittel in Höhe von 210 000 EUR, 9 % weniger als im Jahr 2020 (230 000 EUR). Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Anwendung für das Vertragsmanagement im Nuklearbereich unterstützte die ESA weiterhin die selbst geschaffene Software „Noemi“ (siehe Abschnitt [4.7.1.1.1](#)). Die ESA wurde vollständig durch zwei Beiträge der Kommission aus dem EU-Haushalt finanziert: a) aus der Haushaltslinie der Kommission 20 03 14 01 „Beitrag der Europäischen Atomgemeinschaft zur Versorgungsagentur“ und b) aus der Haushaltslinie 02 20 04 02 „Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt“. Die Einnahmen und Ausgaben

waren ausgeglichen.

Im November 2021 wurde aufgrund der durch die Pandemie verursachten Krise eine Änderung des Haushaltsplans<sup>9</sup> genehmigt, wobei interne Mittelübertragungen aus den von der COVID-19-Krise betroffenen Haushaltslinien (hauptsächlich Dienstreisen) vorgenommen wurden, um mit den Mitteln den Übergang zum neuen IT-System „Noemi“ zu unterstützen (siehe Abschnitt [5.2.2.1](#)). Darüber hinaus hat die Generaldirektorin vier (4) Beschlüsse<sup>10</sup> über kleine interne

<sup>7</sup> Die Gesamteinnahmen entsprechen der Summe aus dem Gesamtbetrag der Betriebseinnahmen und dem Überschuss/Verlust aus nicht betrieblichen Tätigkeiten.

<sup>8</sup> C(2020) 8593 vom 10.12.2020.

<sup>9</sup> C(2021) 8416 vom 25.11.2021.

<sup>10</sup> Gemäß den Artikeln 28 und 68 der EU-Haushaltsordnung: Beschluss Nr. 1/2021 der Generaldirektorin vom 26.7.2021, Ares(2021)4768758 – Interne Mittelübertragung Nr. 1/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur. Beschluss Nr. 2/2021 der Generaldirektorin vom 13.9.2021, Ares(2021)5593675 – Interne Mittelübertragung Nr. 2/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur. Beschluss Nr. 3/2021 der Generaldirektorin vom 22.11.2021, Ares(2021)7174377 – Interne Mittelübertragung Nr. 3/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur.

Mittelübertragungen von einem Artikel des Haushaltsplans auf einen anderen unterzeichnet. Der Gesamthaushalt blieb unverändert bei 210 000 EUR.

Am 31. Dezember 2021 hatte die ESA von den für das abgelaufene Jahr vorgesehenen Haushaltsmitteln (C1-Mittel) 209 489,28 EUR (siehe Abschnitt [5.2.4](#)) bzw. 99,76 % der Mittel für Verpflichtungen (gegenüber 228 949 EUR bzw. 99,54 % im Jahr 2020) verwendet und damit eine hohe Ausführungsquote erreicht; die verfallenen Mittel beliefen sich lediglich auf 510,72 EUR (0,24 %). Die mit C1-Mitteln (für das abgelaufene Jahr vorgesehene Mittel) ausgeführten Zahlungen haben sich 2021 verdoppelt und beliefen sich auf 107 522,90 EUR (siehe Abschnitt [5.2.6](#)), was einer Ausführungsquote von 51,20 % der verfügbaren Mittel entspricht (gegenüber 51 371 EUR bzw. 22 % im Jahr 2020).

Von 2021 wurden abzuwickelnde Mittelbindungen (RAL – „reste à liquider“, zugesagte, aber noch nicht bezahlte Beträge) in Höhe von 101 966,38 EUR (bzw. 49 %) auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen (177 578,67 EUR oder 78 % im Jahr 2020). Der übertragene Betrag umfasst hauptsächlich IT-Dienstleistungen für das IT-Projekt „Noemi“, die nicht vollständig erbracht wurden (80 % bzw. 81 318,16), und Anfang 2022 zu organisierende Schulungen/Konferenzen (10 % bzw. 10 200 EUR) (siehe Abschnitt [5.2.7](#)).

Ferner erreichte die Agentur 2021 wie im Vorjahr trotz der negativen Auswirkungen der Pandemie eine sehr hohe Ausführungsquote bei mit aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln (C8) ausgeführten Zahlungen, die sich insgesamt auf 176 329,90 EUR bzw. 99,30 % der verfügbaren Mittel (121 694,06 EUR bzw. 93 %) beliefen (siehe Abschnitt [5.2.8](#)). Die verfallenen (C8-)Mittel für Zahlungen, die aus dem Vorjahr übertragen worden waren, beliefen sich auf 1 248,77 EUR bzw. 0,70 % des C8-Haushaltsplans, was eine trotz der Pandemie erreichte deutliche Verbesserung gegenüber 2020 (9 443,50 EUR bzw. 7 %) ist. Die verfallenen Mittel betreffen hauptsächlich einen aufgrund der Beschränkungen der Büropräsenz im Zusammenhang mit COVID-19 gering ausfallenden Verbrauch im Bereich IT und Drucken und eine damit zusammenhängende geringe Inanspruchnahme von Wartung sowie nicht in Anspruch genommene Mittel für Bankgebühren (siehe [5.2.8.2](#)).

Das Haushaltsergebnis (siehe Abschnitt [5.3.1](#)) war positiv und belief sich auf 1 660,21 EUR (10 792,97 EUR im Jahr 2020), die dem Haushalt der Kommission wieder zuzuführen sind.

## Einnahmen

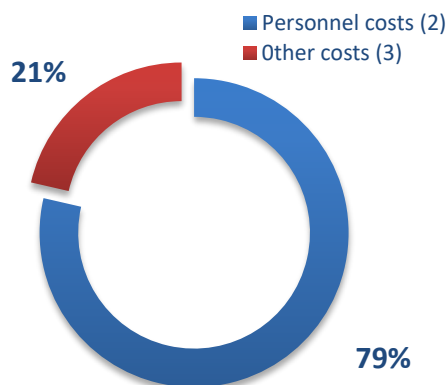


ESA is 100%  
financed by EU  
general budget

Die in Artikel 54 Euratom-Vertrag vorgesehene Möglichkeit für die ESA, zur Deckung ihrer Betriebskosten eine Abgabe auf Umsätze zu erheben, wurde vom Rat im Jahr 1960 unbefristet ausgesetzt. Infolgedessen müssen die gesamten Verwaltungskosten der Agentur von der Europäischen Kommission getragen werden, da die einzigen Eigeneinnahmen der Agentur aus den Kapitalzinsen bestehen (siehe Abschnitt 4.6.1). Im Jahr 2021 belief sich der Beitrag der Kommission auf 210 000 EUR oder 100 % der Einnahmen (230 000 EUR im Jahr 2020). Aus

den Bankguthaben der Agentur wurden keine Einnahmen erzielt (248,78 EUR bzw. 0,1 % im Jahr 2020). Die Gesamteinnahmen entsprachen im Haushaltsergebnis 2021 somit dem Beitrag der Kommission (siehe Abschnitt [5.2.3](#)).

## Von der Kommission getragene Verwaltungskosten



Die Haushaltsgliederung der ESA umfasst ausschließlich Verwaltungsmittel. Die Agentur verwaltet keine operativen Haushaltslinien und gewährt keine Finanzhilfen. Der Großteil der Verwaltungsausgaben der Agentur, einschließlich der Dienstbezüge, wird unmittelbar aus dem Haushalt der Kommission gedeckt und weder in den Rechnungsabschlüssen noch im Haushaltsplan der Agentur erfasst (siehe Abschnitt [4.6.3.1](#)). Diese Aufwendungen und die zugrunde liegenden Vorgänge werden im Jahresabschluss der EU ausgewiesen und als Transaktionen ohne Leistungsaustausch betrachtet (siehe Abschnitt [4.5.4](#)).

Die Unterstützung der Kommission für die Agentur umfasst

- i. *einen Beitrag*: Seit 1960 erhält die Agentur einen Beitrag von der Kommission. Im Jahr 2021 wurde der ESA ein Beitrag in Höhe von 210 000 EUR (gegenüber 230 000 EUR im Jahr 2020) gewährt.
- ii. *die Dienstbezüge des Personals*: Gemäß der Satzung der ESA<sup>11</sup> ist das Personal der Euratom-Versorgungsagentur Personal der Europäischen Kommission. Die Beamten werden von der Kommission ernannt und ihre Bezüge direkt von dieser gezahlt. Deshalb werden diese Dienstbezüge nicht im Haushalt der Agentur verbucht. Ende 2021 waren 16 Dauerplanstellen

<sup>11</sup> Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12.2.2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur; ABl. L 41 vom 15.2.2008, Artikel 4.

der Agentur besetzt (8 Stellen für Verwaltungsräte und 8 Stellen für Assistenten) und eine Stelle unbesetzt. Nach einer internen Schätzung auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Methodik für die durchschnittlichen Kosten eines Beamten<sup>12</sup> betragen die von der Kommission finanzierten Dienstbezüge des Personals der Agentur im Jahr 2021 insgesamt 1 784 258 EUR (gegenüber 2 024 000 EUR im Jahr 2020).

- iii. *Sachleistungen*: Gemäß der bereits erwähnten internen Schätzung beliefen sich die von der Kommission getragenen gesamten durchschnittlichen Kosten der Agentur (ohne den Beitrag) im Jahr 2021 auf 2 270 258 EUR (2 432 000 EUR im Jahr 2020); nach Abzug der Dienstbezüge des Personals, die 79 % der Gesamtkosten (d. h. geschätzte 1 784 258 EUR) ausmachen, betragen die restlichen Kosten (Gebäude- und IT-bezogene Ausgaben) insgesamt 486 000 EUR bzw. 21 % (siehe Abschnitt [4.6.3.1](#)).

Sofern dies ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet, begrüßt die Euratom-Versorgungsagentur die Größenvorteile, die durch die direkte Deckung eines großen Teils ihres Verwaltungsbedarfs durch die Kommission entstehen.

### **Sonstige wesentlichen Angaben**

Im Laufe des Jahres 2021 wurden durch die gewonnenen Erkenntnisse die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die ESA abgemildert. Die ESA blieb uneingeschränkt arbeitsfähig und traf alle ihr möglichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Pandemie auf ihr Personal und die beteiligten Akteure zu reduzieren (siehe Abschnitt [4.7.10.1](#)). Die ESA hat durch geeignete interne Mittelübertragungen und eine Änderung des Haushaltsplans ihre Ausgabenstruktur angepasst, um von der Pandemie betroffene Ausgabenansätze zu verringern, und in ihre IT-Infrastruktur investiert (siehe Abschnitt [4.7.1.1](#)). Im Jahr 2021 wurde keine Verringerung der Einnahmen, des Vermögenswerts, der Mittel oder der Mitarbeiterzahl erfasst.

---

<sup>12</sup> Rundschreiben der Europäischen Kommission – ARES(2020)7207855 – 30.11.2020 [ FR ] auf der Grundlage einer 2021 überarbeiteten Methodik.

## 3. RECHNUNGSABSCHLÜSSE

### 3.1. ERGEBNISRECHNUNG

(Beträge in EUR)

	Erläuterung	2021	2020
<b>Betriebseinnahmen</b>	<a href="#">4.6.1</a>		
Beitrag der Kommission		208 339,79	219 207,03
<b>Sonstige Betriebseinnahmen</b>	<a href="#">4.6.2</a>		
Kursgewinne		1 183,43	1 538,80
Sonstige Kurseinnahmen		0,00	0,00
<b>BETRIEBSEINNAHMEN INSGESAMT</b>		<b>209 523,22</b>	<b>220 745,83</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<a href="#">4.6.3.2</a>		
Personalaufwand		6 415,93	7 698,55
Sachaufwand		8 908,48	7 557,82
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		152 797,45	45 506,79
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<a href="#">4.6.4</a>		
Kursverluste		1 282,71	1 488,94
<b>VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWENDUNGEN INSGESAMT</b>		<b>169 404,57</b>	<b>62 252,10</b>
<b>ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN</b>		<b>40 118,65</b>	<b>158 493,73</b>
Erträge aus Finanzgeschäften	<a href="#">4.6.5</a>	0,00	0,00
Aufwendungen für Finanzgeschäfte	<a href="#">4.6.5</a>	0,00	0,00
<b>ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS NICHTBETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS/(VERLUST) AUS ORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN</b>		<b>40 118,65</b>	<b>158 493,73</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHES JAHRESERGEBNIS (ÜBERSCHUSS)</b>		<b>40 118,65</b>	<b>158 493,73</b>

## 3.2. VERMÖGENSÜBERSICHT

(Beträge in EUR)

	Erläuterung	2021	2020
<b>I</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
	<b>Immaterielle Anlagewerte</b>		
	Computersoftware	268 456,47	3 243,50
	Immaterielle Anlagewerte in der Entstehung	0,00	177 303,74
	<b>Sachanlagen</b>		
	Anlagen und Geräte	0,00	0,00
	Mobiliar	493,80	0,00
	Computerhardware	8 305,77	11 390,43
	Sonstige Einbauten und Zubehör	0,00	0,00
	<b>Investitionen</b>		
	Zur Veräußerung verfügbare Anlagen	0,00	0,00
	<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>277 256,04</b>	<b>191 937,67</b>
<b>II</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
	<b>Kurzfristige Forderungen</b>		
	Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00
	Antizipative und transitorische Aktiva	6 202,58	6 348,05
	<b>Barmittel und Barmitteläquivalente</b>		
	Bankguthaben	680 473,94	765 219,72
	<b>Umlaufvermögen insgesamt</b>	<b>686 676,52</b>	<b>771 567,77</b>
	<b>AKTIVA INSGESAMT</b>	<b>963 932,56</b>	<b>963 505,44</b>
<b>III</b>	<b>LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<b>Langfristige Rückstellungen</b>		
	Langfristige Rückstellungen – Sonstige	67 200,00	0,00
	<b>Summe der langfristigen Verbindlichkeiten</b>	<b>67 200,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV</b>	<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<b>Abrechnungsverbindlichkeiten</b>		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	Kurzfristige Verbindlichkeiten bei EU-Stellen	0,00	0,00
	Antizipative und transitorische Passiva	30 581,43	61 140,20
	Von EU-Stellen erhaltene Vorfinanzierungen	1 660,21	10 792,97
	<b>Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten</b>	<b>32 241,64</b>	<b>71 933,17</b>
	<b>VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT</b>	<b>99 441,64</b>	<b>71 933,17</b>
<b>V</b>	<b>NETTOVERMÖGEN/-VERBINDLICHKEITEN</b>		
	Kapital von Euratom-Mitgliedstaaten	518 400,00	585 600,00

	Erläuterung	2021	2020
Neubewertungsreserve	<a href="#">4.7.8</a>	0,00	0,00
Kumulierter Überschuss/Verlust		305 972,27	147 478,54
Wirtschaftliches Jahresergebnis		40 118,65	158 493,73
<b>NETTOVERMÖGEN INSGESAMT</b>		<b>864 490,92</b>	<b>891 572,27</b>
<b>NETTOVERMÖGEN/- VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT</b>		<b>963 932,56</b>	<b>963 505,44</b>

### 3.3. CASHFLOW-TABELLE

	2021	2020
<b>CASHFLOW AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN</b>		
Überschuss/(Verlust) aus betrieblichen Tätigkeiten	40 118,65	158 493,73
<u>Berichtigungsbuchungen</u>		
Abschreibung (immaterielle Anlagewerte)	3 621,92	644,00
Wertminderung (Sachanlagen)	5 286,56	6 913,82
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	0,00	2 300,00
(Zugang)/Abgang transitorischer Aktiva	145,47	1 544,16
(Zugang)/Abgang von Rückstellungen	67 200	0,00
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten gegenüber EU-Stellen	0,00	0,00
Zugang/(Abgang) von Abrechnungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
Zugang/(Abgang) antizipativer Passiva	(30 558,77)	59 198,09
Zugang/(Abgang) von Vorfinanzierungen der EU-Stellen	(9 132,76)	5 248,94
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen	0,00	0,00
<b>NETTOCASHFLOW AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN</b>	<b>76 681,07</b>	<b>234 342,74</b>
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN</b>		
Kauf von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	(94 226,85)	(180 616,24)
(Zugang)/Abgang von Investitionen	0,00	0,00
Zugang/(Abgang) Neubewertungsreserve	0,00	0,00
Erhöhung/(Herabsetzung) des Eigenkapitalbestands	(67 200,00)	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Finanzkosten	0,00	0,00
<b>NETTOCASHFLOW AUS INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN</b>	<b>(161 426,85)</b>	<b>(180 616,24)</b>
<b>NETTOSTEIGERUNG/(RÜCKGANG) VON BARMITTELN UND BARMITTELÄQUIVALENTEN</b>	<b>(84 745,78)</b>	<b>53 726,50</b>
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums	765 219,72	711 493,22
Barmittel und Barmitteläquivalente zum Ende des Zeitraums	680 473,94	765 219,72

### 3.4. ÜBERSICHT ÜBER VERÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS

Nettovermögen	Kapital		Kumulierter Überschuss/Verlust	Wirtschaftliches Jahresergebnis	Insgesamt
	Neubewertungs- reserve	Kapital von Mitgliedstaaten			Nettovermögen/ verbindlichkeiten
<b>Saldo per 31.12.2020</b>	<b>0,00</b>	<b>585 600,00</b>	<b>147 478,54</b>	158 493,73	<b>891 572,27</b>
Änderungen des Zeitwerts	0,00				0,00
Zugewiesenes Ergebnis			158 493,73	(158 493,73)	0,00
Abgerufenes Kapital		(67 200)			(67 200)
Jahresergebnis				40 118,65	40 118,65
<b>Saldo per 31.12.2021</b>	<b>0,00</b>	<b>518 400,00</b>	<b>305 972,27</b>	<b>40 118,65</b>	<b>864 490,92</b>



## 4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSABSCHLÜSSEN 1.1.–31.12.2021

### 4.1. GELTENDE HAUSHALTSORDNUNG

Die ESA wendet seit dem 2. August 2018 die **EU-Haushaltsordnung**<sup>13</sup> an – Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (Haushaltsordnung von 2012).

**Artikel 68** der Haushaltsordnung bestimmt: „Diese Verordnung regelt auch den Haushaltsvollzug der Euratom-Versorgungsagentur.“

Die Euratom-Versorgungsagentur fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 70 der Haushaltsordnung. Sie wurde mit dem Euratom-Vertrag eingerichtet und sollte daher nicht als eine der in Artikel 70 Absatz 1 genannten „Einrichtungen ..., die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden“ betrachtet werden.

### 4.2. KEINE KONSOLIDIERUNG

Die Rechnungen der Euratom-Versorgungsagentur werden nicht mit den EU-Jahresrechnungen konsolidiert<sup>14</sup>.

### 4.3. RECHNUNGSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungsabschlüsse werden nach Maßgabe der folgenden, allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätze erstellt, die in der EU-Rechnungsführungsvorschrift 2 niedergelegt sind und den Grundsätzen der internationalen Rechnungsführungsvorschrift für den öffentlichen Sektor 1 (International Public Sector Accounting Standard (IPSAS) 1) entsprechen, nämlich:

#### **Sachgerechte Darstellung**

Rechnungsabschlüsse haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows einer Rechtsperson den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung erfordert, dass die Auswirkungen von Transaktionen sowie sonstiger Ereignisse und Bedingungen übereinstimmend mit den in den Rechnungsführungsvorschriften der Kommission enthaltenen Definitionen und Erfassungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Aufwendungen exakt dargestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung der Rechnungsführungsvorschriften der Kommission, bei Bedarf mit zusätzlichen Angaben, zu Abschlüssen führt, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

#### **Periodengerechte Rechnungsführung**

<sup>13</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>14</sup> ABl. C 306 vom 17.12.2007, S. 201, Artikel 10.

Damit Rechnungsabschlüsse ihren Zweck erfüllen, werden sie auf der Grundlage der Periodenrechnung erstellt. Gemäß diesem Konzept werden Transaktionen und andere Ereignisse erfasst, wenn sie auftreten (und nicht, wenn Barmittel oder Barmitteläquivalente eingehen oder bezahlt werden), und sie werden in der Periode buchmäßig erfasst und im Abschluss ausgewiesen, der sie zuzurechnen sind (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

### **Kontinuität der Tätigkeiten**

Bei der Erstellung eines Rechnungsabschlusses wird die Fähigkeit der Rechtsperson zur Fortführung ihrer Tätigkeiten bewertet. Ein Abschluss ist so lange auf der Grundlage der Annahme der Betriebsfortführung aufzustellen, bis entweder die Absicht besteht, den Rechtsträger aufzulösen oder den Betrieb einzustellen, oder es keine realistische Alternative mehr gibt, als so zu handeln. Die Rechnungsabschlüsse wurden nach dem Grundsatz der Kontinuität der Tätigkeiten erstellt, was bedeutet, dass angenommen wird, dass die ESA für unbestimmte Zeit errichtet wurde (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

### **Konsistente Darstellung**

Nach diesem Grundsatz werden Darstellung und Einordnung von Posten im Abschluss von einer Periode zur nächsten beibehalten (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

### **Zusammenrechnung**

Jede Gruppe gleichartiger Posten von wesentlicher Bedeutung wird im Rechnungsabschluss gesondert dargestellt. Posten von unterschiedlicher Art oder Funktion werden gesondert dargestellt, sofern sie nicht unwesentlich sind (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

### **Verrechnung (Saldierungsverbot)**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Aufwendungen dürfen nicht miteinander saldiert werden, sofern die Saldierung nicht von einer EU-Rechnungsführungsvorschrift vorgegeben oder gestattet wird (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2).

### **Vergleichsinformation**

Sofern ein EU-Rechnungsführungsgrundsatz nichts anderes erlaubt oder vorschreibt, werden für alle im Rechnungsabschluss enthaltenen Beträge Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben. Wird die Darstellung oder Gliederung von Posten im Rechnungsabschluss geändert, sind – außer wenn undurchführbar – die Vergleichsbeträge umzugliedern (EU-Rechnungsführungsvorschrift 2). Die qualitativen Anforderungen an die Finanzberichterstattung sind Stichhaltigkeit, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit; diese werden in der EU-Rechnungsführungsvorschrift 2 und IPSAS 1 erläutert.

Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2021 werden mit denen des vorangegangenen Haushaltsjahres verglichen.

#### **4.4. IT-SYSTEME**

Die finanziellen und buchhalterischen Tätigkeiten der Agentur werden durch die Informationssysteme SAP und ABAC unterstützt. Eine Validierung der Rechnungsführungssysteme wird ordnungsgemäß durchgeführt. Seit 2015 nutzt die Agentur ihr eigenes Inventarverwaltungszentrum, unterstützt durch die Anwendungen ABAC Assets und SAP Accounting.

## 4.5. GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

### 4.5.1. Kontenplan

Der von der ESA verwendete Kontenplan folgt der Gliederung des Kontenplans der Europäischen Kommission.

### 4.5.2. Fremdwährungstransaktionen und Jahressalden

Die Rechnungsabschlüsse werden in Euro vorgelegt.

Die Jahresendstände der Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden anhand der am 31. Dezember geltenden Kurse in Euro umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet.

### 4.5.3. Rückgriff auf Schätzungen

Nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungsführung beinhalten Abschlüsse immer auch Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen der jeweiligen Entscheidungsträger beruhen. Zu den wichtigen Schätzungen im vorliegenden Dokument gehören unter anderem antizipative Aktiva und Passiva, Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Höhe der Wertminderung des Anlagevermögens. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen der Schätzungen werden in jenem Rechnungszeitraum ausgewiesen, in dem sie bekannt werden.

### 4.5.4. Transaktionen mit und ohne Leistungsaustausch

Transaktionen mit Leistungsaustausch sind Transaktionen, bei denen eine Rechtsperson Vermögenswerte erhält oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Verbindlichkeiten tilgen lässt und einer anderen Rechtsperson im Austausch einen ungefähr gleichen Wert überträgt. Sie werden im Rechnungsabschluss der ESA erfasst.

Transaktionen ohne Leistungsaustausch sind Transaktionen, die keine Geschäfte im Sinne der vorangehenden Definition sind.

Die gesamten Einnahmen der ESA sind Einnahmen ohne Leistungsaustausch und umfassen den EU-Beitrag (siehe Abschnitt [4.6.1](#)).

Direkte Sachleistungen, die in Form von Warenlieferungen oder Dienstleistungen für die Agentur erbracht werden, werden jedoch nicht erfasst, weil die Agentur keine ausreichende Kontrolle über die erbrachten Dienstleistungen hat bzw. nicht in der Lage ist, sie zuverlässig zu messen. Die wichtigsten Kategorien von Sachleistungen, auch solche, die nicht berücksichtigt werden, werden in den vorliegenden Erläuterungen angegeben (siehe Abschnitt [4.6.3.1](#)). Wie auch in der Vergangenheit wurden 2021 diese Waren oder Dienstleistungen ausschließlich von der Kommission (oder durch andere Organe und Einrichtungen der EU) geliefert bzw. erbracht. Von Einzelpersonen oder privaten Unternehmen wurden keine Waren oder Dienstleistungen als Sachleistungen direkt an die Agentur geliefert bzw. für sie erbracht.

## 4.6. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

### 4.6.1. Betriebseinnahmen

Die Einnahmen der Agentur bestehen ausschließlich aus dem EU-Beitrag, den sie von der Europäischen Kommission als Transaktion ohne Leistungsaustausch (Einnahmen ohne Leistungsaustausch) erhält.

Die Euratom-Versorgungsagentur (ESA) wurde unmittelbar mit Artikel 52 Euratom-Vertrag eingerichtet und nahm am 1. Juni 1960 ihre Arbeit auf. Die in Artikel 54 Euratom-Vertrag vorgesehene Möglichkeit für die ESA, zur Deckung ihrer Betriebskosten eine Abgabe auf Umsätze zu erheben, wurde vom Rat im Jahr 1960 unbefristet ausgesetzt. Infolgedessen müssen die gesamten Verwaltungskosten der Agentur von der Europäischen Union getragen werden, da die einzigen Eigeneinnahmen der Agentur aus den Kapitalzinsen bestehen (sofern diese positiv sind). Seit 1960 bestehen die Betriebseinnahmen der Agentur daher aus einem Beitrag der Europäischen Union. Eine Ausnahme bildete der Zeitraum 2008-2011, als die ESA keine eigenen Haushaltsmittel verwaltete und ihr gesamter Mittelbedarf direkt von den Dienststellen der Europäischen Kommission (GD ENERGIE) gedeckt wurde.

### 4.6.2. Sonstige Betriebseinnahmen

Kursgewinne, die aus Tagesgeschäften entstehen, die nicht in Euro abgewickelt werden, Erträge aus der Abschreibung von Schulden bei operativen Tätigkeiten sowie Berichtigungen des Anlagevermögens erscheinen unter der Rubrik „Sonstige Betriebseinnahmen“.

### 4.6.3. Verwaltungsaufwendungen

#### 4.6.3.1. Von der Europäischen Kommission getragen

##### i. Personalausgaben

Das Personal der Euratom-Versorgungsagentur ist gemäß Artikel 4 der Satzung der ESA<sup>15</sup> Personal der Europäischen Kommission. Die Beamten werden von der Kommission ernannt und ihre Bezüge direkt von dieser gezahlt und nicht im Haushalt der Agentur verbucht.

Gemäß Artikel 53 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft<sup>16</sup> ist der Stellenplan der Agentur Teil des Gesamtstellenplans der Europäischen Kommission<sup>17</sup>. Das Personal unterliegt dem Statut der Beamten<sup>18</sup>. Ende 2021 waren 16 Dauerplanstellen der Agentur besetzt (8 Stellen für Verwaltungsräte und 8 Stellen für Assistenten). Im Jahr 2021 gab es eine Einstellung und eine Pensionierung. Eine Stelle war zum Jahresende unbesetzt.

---

<sup>15</sup> Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12.2.2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15), insbesondere Artikel 4, 6 und 7 des Anhangs.

<sup>16</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere die Artikel 52, 53 und 54 (ABl. L 27 vom 6.12.1958, S. 534).

<sup>17</sup> Angenommener Gesamthaushaltsplan der EU für 2021 (ABl. L 57 vom 27.2.2020, S. 1978), Fußnote 2.

<sup>18</sup> EWG-/EAG-Rat: Verordnung Nr. 31 (EWG), Nr. 11 (EAG).

Humanressourcen	2021	
	Im EU-Haushaltsplan bewilligt <sup>19</sup>	Zahl der Mitarbeiter <sup>20</sup>
<b>Anzahl Stellen</b>		
<b>Beamte der Kommission</b>	17	15,5
Beamte oder Bedienstete auf Zeit (Verwaltungsräte)	7	7,1
Beamte oder Bedienstete auf Zeit (Assistenten)	10	8,4
<b>Planstellen insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>15,5</b>
<b>Vertragsbedienstete</b>	0	0
<b>Abgeordnete nationale Sachverständige</b>	0	0
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

Tabelle: Personalsituation der ESA

## ii. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Großteil der Ausgaben der Agentur wird direkt aus dem EU-Haushalt finanziert. Zudem war die Euratom-Versorgungsagentur 2021 von der Zahlung jeglicher Gebühren an die Kommission für durch diese erbrachte Dienstleistungen befreit<sup>21</sup>.

Die Grundkategorien der Ausgaben, einschließlich der Dienstbezüge, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Übersicht über die direkt durch die Kommission finanzierten Ausgaben
<b><u>Titel 1 – PERSONALAUSGABEN</u></b>
<b>Gehälter und Zulagen</b>
<b>Soziale und medizinische Infrastruktur</b>
<b>Aus- und Weiterbildung</b>
<b><u>Titel 2 – INFRASTRUKTUR- UND BETRIEBSAUSGABEN</u></b>
<b>Miete von Gebäuden und Nebenkosten</b>
- Gebäude, Infrastruktur und Nebenkosten
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b>
- Softwareanwendungen der Kommission (ABAC...)
- Konsolidierung der IT-Dienste (ITIC) und Basisinfrastrukturdienste der Europäischen Kommission

<sup>19</sup> Angenommener Gesamthaushaltsplan der EU für 2021 (ABl. L 57 vom 27.2.2020, S. 1978), Fußnote 2.

<sup>20</sup> Während des Jahres tatsächlich besetzte Stellen.

<sup>21</sup> C(2018) 5120 final vom 3.8.2018 über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union und insbesondere Anhang 21, „Leitlinien über die Bereitstellung von Dienstleistungen an andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union“.

Übersicht über die direkt durch die Kommission finanzierten Ausgaben	
<b>Bewegliche Sachen und Nebenkosten</b>	
<b>Laufende Ausgaben für den Dienstbetrieb</b>	
- Papier- und Bürobedarf	
<b>IKT-Infrastruktur</b>	
- Computerhardware (Server, PCs und Geräte)	
- Telekommunikation und Cybersicherheit	
<b>Information und Veröffentlichungen</b>	
- Veröffentlichungen – Amtsblatt	

Tabelle: Übersicht über die direkt durch die Europäische Kommission finanzierten Ausgaben

### iii. Schätzung der von der Kommission getragenen Verwaltungsausgaben insgesamt

Gemäß der Schätzung der Europäischen Kommission für die durchschnittlichen Kosten eines Beamten<sup>22</sup> beliefen sich die **von der Europäischen Kommission getragenen gesamten durchschnittlichen Kosten** der Agentur im Jahr 2021 auf 2 270 258 EUR (2 432 000 EUR im Jahr 2020). Die von der Kommission getragenen Dienstbezüge des Personals der Agentur wurden auf 1 784 258 EUR bzw. 79 % der getragenen gesamten durchschnittlichen Kosten berechnet, wobei diese Übernahme eine satzungsgemäße Verpflichtung ist. Die gesamten durchschnittlichen Kosten umfassen Dienstbezüge sowie sonstige Betriebsausgaben, vor allem für Gebäude und IT, die sich auf insgesamt 486 000 EUR (21 %) beliefen.

Beträge in EUR	(1)	(2)	(3)	4=(2)x(3)	(5)	(6)=(4)+(5)
Personalkategorie	Stellenplan	Zahl der Mitarbeiter (1)	Personalkosten (2)	Personalkosten insgesamt (2)	Sonstige Kosten (3)	Gesamtkosten (2,3)
<b>Beamte oder Bedienstete auf Zeit</b>	<b>17</b>	<b>15,5</b>				
Verwaltungsräte	7	7,08	148 400,00	1 051 166,67	170 100,00	1 221 266,67
Assistenten	10	8,42	87 100,00	733 091,67	243 000,00	976 091,67
<b>Abgeordnete nationale Sachverständige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	59 900,00	-	-	-
<b>Vertragsbedienstete</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	55 600,00	-	-	-
Andere <sup>(4)</sup>				-	72 900,00	72 900,00

<sup>22</sup> Rundschreiben der Europäischen Kommission – ARES(2020)7207855 – 30.11.2020 [FR] und überarbeitete Methodik auf der Grundlage von ARES(2022)744940 und Ares(2022)976317.

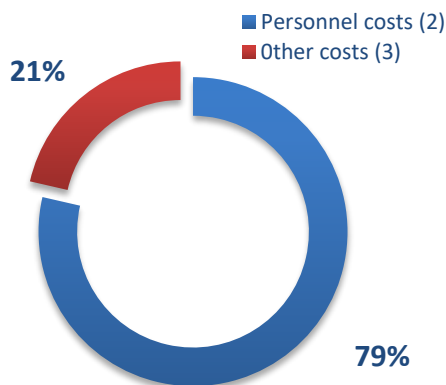
	17	15,5	-	1 784 258,33	2 270 258,33
--	----	------	---	--------------	--------------

*Tabelle 1 – Schätzung der direkt von der Kommission getragenen Verwaltungskosten der ESA auf der Grundlage der durchschnittlichen Kosten von EU-Beamten<sup>23</sup>*

- (1) Während des Jahres tatsächlich besetzte Stellen.
- (2) Durchschnittliche jährliche Kosten
- (3) Die Durchschnittskosten enthalten einen Betrag in Höhe von 24 300 EUR/Jahr, der Betriebsausgaben, hauptsächlich für Gebäude und IT, entspricht. Sie werden auf der Grundlage der Planstellen berechnet.
- (4) Weitere Kosten werden zusätzlich für 3 externe „intra-muros“ IT-Dienstleister berechnet.

Von der Kommission getragene Verwaltungskosten der ESA	EUR	%
Personalkosten	1 784 258	79 %
Sonstige Kosten	486 000	21 %
<b>Durchschnittskosten insgesamt</b>	<b>2 270 258</b>	<b>100 %</b>

*Tabelle 2 – Von der Europäischen Kommission direkt getragene gesamte durchschnittliche Verwaltungskosten der ESA*



*Abbildung 1 – Von der Kommission getragene Verwaltungskosten der ESA nach Kategorie*

Der geschätzte Betrag von 486 000 EUR deckt alle Kosten der ESA mit Ausnahme der Dienstbezüge (und des Bedarfs, der direkt aus dem Haushalt der ESA gedeckt wird). Die ESA würde wesentlich mehr zusätzliche Ressourcen, und zwar sowohl personeller als auch finanzieller Art, aus dem EU-Gesamthaushalt benötigen, wenn sie ihren gesamten Verwaltungsbedarf selbst decken müsste.

Sofern dies ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet, begrüßt die Euratom-Versorgungsagentur die Größenvorteile, die durch die direkte Deckung eines großen Teils ihres Verwaltungsbedarfs durch die Kommission entstehen.

#### 4.6.3.2. Von der Agentur getragene Verwaltungskosten

##### i. Personalausgaben

Die Kosten für spezielle Schulungen machten den Großteil der aus dem Haushalt der Agentur getragenen Personalkosten (64 %) aus, während die Dienstreisekosten aufgrund der anhaltenden COVID-19-Beschränkungen im Vergleich zu 2020 um 68 % der Personalausgaben gesenkt wurden.

Beträge in EUR	2021	2020
----------------	------	------

<sup>23</sup> Rundschreiben der Europäischen Kommission – ARES(2020)7207855 – 30.11.2020 [ FR ].



<b>Ausgaben für Personal der Agentur</b>	<b>6 415,93 EUR</b>	<b>7 698,55 EUR</b>
Dienstreise- und Reisekosten und sonstige Nebenkosten	2 290,81	7 138,55
Schulungskosten (Teilnahmegebühren)	4 125,12	560,00

Table 3 – Von der Agentur getragene Personalausgaben

Table: Von der ESA getragene Personalkosten

## ii. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Sachaufwand umfasst die Abschreibung und die abgeschrieben Beträge für Vermögenswerte (Computersoftware, Mobiliar und Computerhardware), die mit Mitteln der Agentur gekauft wurden.

Beträge in EUR	2021	2020
<b>Sachaufwand</b>	<b>8 908,48 EUR</b>	<b>7 557,82 EUR</b>
Tilgung	3 621,92	644,00
Abschreibung	4 654,76	6 913,82
Abgeschriebenes Anlagevermögen	631,80	0,0

Table 4 – Von der Agentur getragener Sachaufwand

Alle übrigen Kosten sind in der Rubrik „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“ enthalten.

Beträge in EUR	2021	2020
<b>Sonstige Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>152 645,72 EUR</b>	<b>45 506,79 EUR</b>
IT-Entwicklungskosten für „Noemi“ (nicht aktiviert)	110 950,70	0,00
Abonnements und Erwerb von Informationsträgern	12 211,35	17 233,73
Rechenzentrum	11 368,96	19 545,59
Information und Kommunikation	8 280,73	0,00
Veröffentlichungen	7 023,12	1 061,67
Sitzung des Beirats	1 517,19	0,00
Mitgliedschaft in im Nuklearbereich tätigen Organisationen	821,67	4 937,33
Ausgaben für interne Sitzungen	472,00	0,00
Konferenzen, Kongresse und Sitzungen	0	2 577,40
Bankgebühren	151,73	151,07

Table 5 – Von der Agentur getragene sonstige Verwaltungsaufwendungen

### 4.6.4. Betriebsaufwendungen

Kursverluste, die aus Tagesgeschäften entstehen, die nicht in Euro abgewickelt werden, sind in der Rubrik „Betriebsaufwendungen“ enthalten.

### 4.6.5. Einnahmen und Aufwendungen im Rahmen von Finanzgeschäften

Diese Rubrik enthält Zinsen aus Bankkonten und Investitionen (Couponzahlung auf Anleihen) sowie ggf. Differenzbeträge zwischen Kaufpreis und Auszahlungswert der Anleihen.

Etwaige eigene Finanzeinnahmen der ESA stammen aus den Erträgen des abgerufenen Kapitals, das auf einem luxemburgischen, auf Euro lautenden Sparkonto eingezahlt wurde. In einem von Nullzinsen geprägten Umfeld wurden 2021 keine Bankzinsen auf ihre Guthaben gezahlt (0,00 EUR im Jahr 2020).

Erträge aus Finanzgeschäften	0,00 EUR
Bankzinsen	0,00

Seit 2014 ist der Teil der Zinsen, der aus dem Beitrag der Kommission stammt, in den Einnahmen enthalten.

Seit dem 20. Juni 2016 hält die Agentur keine Anleihen.

## 4.7. ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT

### I. ANLAGEVERMÖGEN

#### 4.7.1. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Posten mit einem Anschaffungspreis von mindestens 420 EUR, deren Nutzungsdauer mehr als ein (1) Jahr beträgt, werden im Anlagekonto erfasst. Anlagen mit einem Kaufpreis von weniger als 420 EUR werden in der Ergebnisrechnung als Ausgaben ausgewiesen.

Um in der Vermögensübersicht als Aktiva ausgewiesen zu werden, müssen die Vermögenswerte unter der Kontrolle der Agentur stehen und mit einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen für die Agentur verbunden sein.

Anlagevermögen wird unterteilt in immaterielle Anlagewerte und in Sachanlagen, je nachdem, ob es sich um feststellbare Vermögensgegenstände mit physischer Substanz oder ohne physische Substanz handelt.

Seit Oktober 2015 nutzt die Agentur ihr eigenes Inventarverwaltungszentrum, unterstützt durch die Anwendungen ABAC Assets und SAP Accounting. Alle zuvor von der Europäischen Kommission verwalteten Vermögenswerte wurden an die ESA übertragen.

##### 4.7.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögensgegenstände ohne physische Substanz. Sie werden zu ihren unter Ansatz des zum Zeitpunkt der Anschaffung geltenden Wechselkurses in Euro umgerechneten Anschaffungskosten (Kaufpreis/Entwicklungskosten) abzüglich kumulierter Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen.

Zu den immateriellen Vermögenswerten/Anlagewerten der ESA gehören hauptsächlich Computersoftware, erworbene Lizenzen und die Entwicklungskosten der selbst entwickelten immateriellen Vermögenswerte. Die Abschreibung wird nach der linearen Methode mit einem Satz von 25 % für Computersoftware und 12,5 % für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte berechnet (siehe Abschnitt [4.7.1.3](#)).

##### 4.7.1.1.1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (hauptsächlich IT-Entwicklungen) werden erfasst, wenn die Erfassungskriterien gemäß der Rechnungsführungsvorschrift 6 erfüllt sind und die kumulierten Entwicklungskosten den festgelegten Schwellenwert überschreiten. Der Schwellenwert für die Aktivierung<sup>24</sup> selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte in der ESA ist auf 200 000 EUR festgesetzt. Zu den aktivierten Kosten gehören alle unmittelbar zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Kosten im Zusammenhang

---

<sup>24</sup> Ares(2020)788127 – Capitalisation threshold for internally generated intangible assets (IGIA) in ESA (Schwellenwert für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte (IGIA) in der ESA).

mit Forschungstätigkeiten, nicht aktivierte Entwicklungskosten und Wartungskosten werden als Aufwendungen verbucht, sobald sie entstanden sind.

### IT-System „Noemi“

Seit Januar 2020 entwickelt die Agentur selbst eine neue Software zur Unterstützung der Verwaltung der Tätigkeiten der ESA, die gemäß dem Vertrag und der Satzung ihre Hauptaufgaben sind. Das NOEMI-System („Nuclear Observatory and ESA Management of Information“ – Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) soll die vollständig digitale Verarbeitung von Lieferverträgen im Kernenergiebereich und von Informationen der ESA ermöglichen. Die Phase 1 des Projekts wurde im Zeitraum 2020-2021 umgesetzt und ihre aktivierten Kosten beliefen sich auf 269 466,69 EUR<sup>25</sup>. Das System wurde im Dezember 2021 in Betrieb genommen und befindet sich in einem bis zu sechs Monate dauernden Übergangszeitraum.



Die nicht aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenübertragung zwischen alten und neuen Systemen, einschließlich der Datenvalidierung im neuen System<sup>26</sup>.

Nicht aktivierte Kosten			Forschungskosten	Nicht aktivierte Entwicklungskosten
Kosten des Jahres (ohne Abschreibungen)		(ohne)	0 EUR	110 950,70 EUR

Table 6 – Nicht aktivierte Kosten des IT-Projekts „Noemi“

Immaterielle Vermögenswerte				
	21001000		21400001	
<b>2021</b>	<b>Sonstige Computersoftware</b>	<b>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>Immaterielle Anlagewerte in der Entstehung</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Bruttobuchwert zum 1.1.2021</b>	<b>9 322,16</b>	<b>0,00</b>	<b>177 303,74</b>	<b>186 625,90</b>
Anschaffungen/Zugänge während des Haushaltsjahres	0,00	0,00	92 162,95	92 162,95
Veräußerungen	(631,80)	0,00	0,00	(631,80)
Übertragungen zwischen Vermögenskategorien	0,00	269 466,69	0,00	269 466,69
Sonstige Änderungen (Anlagewerte in der Entstehung)	0,00	0,00	(269 466,69)	(269 466,69)
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2021</b>	<b>8 690,36</b>	<b>269 466,69</b>	<b>0,00</b>	<b>278 157,05</b>
<b>Kumulierte Abschreibung zum 1.1.2021</b>	<b>6 078,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6 078,66</b>
Abschreibungsaufwand im Haushaltsjahr	814,97	2 806,95	0,00	3 621,92
Veräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertragungen zwischen Vermögenskategorien	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Änderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021	6 893,63	2 806,95	0,00	9 700,58
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2021</b>	<b>1 796,73</b>	<b>266 659,74</b>	<b>0,00</b>	<b>268 456,47</b>

<sup>25</sup> Interner Vermerk Ares(2021)7933970 – Capitalisation of costs incurred for Noemi (Phase 1) as internally generated intangible asset in 2021 (Aktivierung von Kosten für „Noemi“ (Phase 1) als selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert im Jahr 2021).

<sup>26</sup> Gemäß dem [Rechnungsführungshandbuch der Europäischen Kommission / Index Karte 1.1 / Immaterielle Vermögenswerte](#).

Tabelle 7 – Immaterielle Vermögenswerte

#### 4.7.1.2. Materielle Vermögenswerte

Sachanlagen umfassen folgende Kategorien: Computerhardware; Mobiliar; Anlagen, Maschinen und Geräte; sonstige Einbauten und Zubehör. Die Abschreibung wird nach der linearen Methode mit den in Abschnitt [4.7.1.3](#) beschriebenen Sätzen berechnet.

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich kumulierter Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten zählen jene Ausgaben, die unmittelbar mit dem Erwerb, dem Bau oder der Übertragung des Vermögenswerts in Zusammenhang stehen. Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich der EU zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Reparatur- und Wartungskosten werden in der Rechnungsperiode, in der sie entstehen, der Ergebnisrechnung belastet.

Materielle Vermögenswerte	2021				
	Mobiliar	Computerhardware	Anlagen, Maschinen, Geräte	Sonstige Einbauten und Zubehör	INSGESAMT
<b>Buchwert zum 1.1.2021</b>	<b>6 222,82</b>	<b>52 670,77</b>	<b>1 266,17</b>	<b>1 369,26</b>	<b>61 529,02</b>
Anschaffungen während des Haushaltsjahres	499,00	1 564,90	0,00	0,00	2 063,90
Veräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertragungen zwischen Vermögenskategorien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Änderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bruttobuchwert zum 31.12.2021</b>	<b>6 721,82</b>	<b>54 235,67</b>	<b>1 266,17</b>	<b>1 369,26</b>	<b>63 592,92</b>
<b>Kumulierte Abschreibung zum 1.1.2021</b>	<b>6 222,82</b>	<b>41 280,33</b>	<b>1 266,17</b>	<b>1 369,26</b>	<b>50 138,58</b>
Abschreibungsaufwand im Haushaltsjahr	5,20	4 649,56	0,00	0,00	4 654,76
Veräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertragungen zwischen Vermögenskategorien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Änderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021</b>	<b>6 228,02</b>	<b>45 929,89</b>	<b>1 266,17</b>	<b>1 369,26</b>	<b>54 793,34</b>
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2021</b>	<b>493,80</b>	<b>8 305,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8 799,57</b>

Tabelle 8 – Materielle Vermögenswerte

## Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein erheblicher Anteil an den Risiken und Erträgen beim Leasinggeber verbleibt, gelten als Operating Leasing. Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden in der Ergebnisrechnung linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Zum 31. Dezember 2021 bestanden für die Agentur keinerlei Finanzierungsleasingvereinbarungen.

### 4.7.1.3. Abschreibung

Planmäßige Abschreibung von Anlagevermögen ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer (EU-Rechnungsführungsvorschriften 6 und 7). Die Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis berechnet. Anlagewerte in der Entstehung werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagewerte noch nicht zur Nutzung verfügbar sind. Die geschätzte Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte hängt von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder ihrer durch eine Vereinbarung festgelegten rechtlichen Nutzungsdauer ab.

Die planmäßige Abschreibung wird wie folgt berechnet:

Art des Vermögenswerts	Abschreibungsquote
Immaterielle Vermögenswerte (Computersoftware)	25 %
Immaterielle Anlagewerte in der Entstehung	0 %
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte („Noemi“-Computersoftware)	12,5 %
Anlagen, Maschinen und Geräte	25 %
Sonstige Einbauten und Zubehör	25 %
Computerhardware	25 %
Mobiliar	10 %

Tabelle 9 – Abschreibungssätze

### 4.7.2. Investitionen

Investitionen werden zunächst mit dem Zeitwert angesetzt, und Änderungen desselben werden zu jedem Abschlussstichtag über das Eigenkapital ausgewiesen. Die Klassifizierung der Investitionen wird bei ihrer erstmaligen Erfassung vorgenommen.

Die Investitionen in verschiedene Anleihen werden als zur Veräußerung verfügbare (AFS) finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zu ihrem Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert börsennotierter Wertpapiere in aktiven Märkten beruht auf den jeweiligen Geldkursen. Die nicht realisierten Differenzbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktpreis sind unter der Neubewertungsreserve ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2021 waren für die Agentur keine Investitionen zu verzeichnen.

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>0,00 EUR</b>
Anleihen und Wertpapiere in Euro	0,00

## II. UMLAUFVERMÖGEN

### 4.7.3. Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen bestehen aus sonstigen Forderungen (ausgezahlte Abschlagszahlungen für Dienstreisekosten), antizipativen Aktiva und transitorischen Aktiva.

Kurzfristige Forderungen	2021	2020
Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00
Antizipative Aktiva	0,00	0,00
Transitorische Aktiva	6 202,58	6 348,05
<b>Transitorische Aktiva und antizipative Aktiva</b>	<b>6 202,58</b>	<b>6 348,05</b>

### 4.7.4. Barmittel und Barmitteläquivalente

Barmittel und Barmitteläquivalente sind Finanzinstrumente und umfassen Kassenbestände, kurzfristig verfügbare Bankeinlagen und sonstige kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Ende 2021 hatte die Agentur zwei Bankkonten in Euro. Die Konten wurden in Luxemburg geführt.

Barmittel und Barmitteläquivalente	Saldo per 31.12.2021	Saldo per 31.12.2020
Bankkonten in EUR	151 684,00	236 414,28
Spareinlagen/kurzfristige Einlagen < 3 Monate in EUR	528 789,94	528 805,44
<b>Insgesamt in EUR</b>	<b>680 473,94</b>	<b>765 219,72</b>

## III. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

### 4.7.5. Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für die Agentur infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann (EU-Rechnungsführungsvorschrift 10). Die Höhe der Rückstellungen entspricht den geschätzten Ausgaben, die voraussichtlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung am Berichtsdatum getätigt werden müssen.

#### 4.7.5.1. Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und Euratom

Im Einklang mit den Bestimmungen seines Austrittsabkommens<sup>27</sup>, das auf der Grundlage von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union geschlossen worden war, trat das Vereinigte

<sup>27</sup> ABl. C 144 I vom 25.4.2019.

Königreich am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) aus. Das Abkommen sah einen Übergangszeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 vor, in dem das EU-Recht weiterhin für das und im Vereinigten Königreich galt, das Land aber nicht mehr in den EU/Euratom-Organen, -Agenturen, -Einrichtungen und -Ämtern vertreten war.

Das Vereinigte Königreich hatte als Mitgliedstaat einen Anteil am Kapital der Euratom-Versorgungsagentur (das sich seit 2013 auf 5 856 000 EUR beläuft) in Höhe von 672 000 EUR gezeichnet. Es zahlte 10 % seines Anteils, d. h. 67 200 EUR, zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Atomgemeinschaft ein. Seitdem befindet sich der Betrag auf dem Bankkonto der Agentur.

Das Austrittsabkommen (oder eine andere Vereinbarung, Regelung oder ein anderer bisher erlassener Rechtsakt) enthält hinsichtlich dieses eingezahlten Teils des Anteils des Vereinigten Königreichs keinerlei Bestimmungen. Bis zum 31. Dezember 2020 (d. h. bis zum Ende des Übergangszeitraums) hatte der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft keine Beeinträchtigungen der rechtlichen Lage zur Folge.

Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2021 hat die Agentur, die in diesem Bereich nicht unilateral handeln kann, in ihren Jahresabschlüssen eine Rückstellung<sup>28</sup> bezüglich der Rückzahlung des Anteils des Vereinigten Königreichs erfasst, um die künftige Verbindlichkeit der ESA, d. h. 67 200 EUR, auszuweisen und das eingezahlte Kapital der ESA ab 2021 auf 518 400 EUR herabzusetzen. Jede Zahlung, Rückerstattung oder Vergütung an das Vereinigte Königreich in den nachfolgenden Zeiträumen aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs wird auf der Grundlage der Beschlüsse der EU-Organe erfolgen.

Beschreibung	Beträge 31.12.2020	Zusätzliche Rück- stellungen	Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	Verwendete Beträge	Übertragung auf kurzfristige	Barwertbe- richtigungen (Abzinsung)	Sonstige	Betrag am 31.12.2021
	(+)	(+)	(-)	(-)	(-)	(+/-)	(+/-)	
Rechtssachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige – nicht mit Rechtssachen zusammen- hängend	0,00	67 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67 200,00
<b>Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>67 200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67 200,00</b>

*Tabelle 10 – Rückstellungen*

### III. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

#### 4.7.6. Abrechnungsverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Lieferungen und Leistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst und die zugehörigen Aufwendungen werden

<sup>28</sup> Ares(2021)7470220 – Interner Vermerk zur Brexit-bezogenen Rückstellung.



verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der ESA anerkannt wurden.

Die antizipativen Passiva bestehen aus erhaltenen Lieferungen oder Leistungen, die nicht im Haushaltsjahr in Rechnung gestellt wurden. Nach den Rechnungsführungsvorschriften der EU werden Transaktionen und Ereignisse in den Jahresabschlüssen in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode fälligen Transferverpflichtung entspricht.

Die Vorfinanzierung durch die EU-Stellen entspricht dem Ergebnis der Haushaltsergebnisrechnung und ist an die Kommission zurückzuzahlen.

Abrechnungsverbindlichkeiten	2021	2020
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei EU-Stellen	0,00	0,00
Antizipative und transitorische Passiva	30 581,43	61 140,20
Von EU-Stellen erhaltene Vorfinanzierungen	1 660,21	61 140,20
<b>Transitorische Aktiva und antizipative Aktiva</b>	<b>32 241,64</b>	<b>61 140,20</b>

#### IV. NETTOVERMÖGEN/-VERBINDLICHKEITEN

##### 4.7.7. Kapital

Nach Maßgabe ihrer Satzung<sup>29</sup> verfügt die Agentur über ein Kapital von 5 856 000 EUR. Zum Zeitpunkt des Beitritts eines Mitgliedstaats wird eine Tranche in Höhe von 10 % des Kapitals gezahlt. Der Betrag der abgerufenen Tranche belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 518 400 EUR. Luxemburg und Malta haben das Kapital der ESA nicht gezeichnet.

Im Jahr 2021 hat die Agentur nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ihr Kapital um die eingezahlte Tranche des Anteils des Vereinigten Königreichs herabgesetzt, indem sie eine langfristige Rückstellung gebildet hat (siehe Abschnitt [4.7.5.1](#)). Zudem ist nach Ansicht der Agentur eine Änderung ihrer Satzung erforderlich, um die Höhe ihres Kapitals anzupassen. Da die Satzung durch einen Beschluss des Rates festgelegt wird, muss die Kommission zunächst einen Vorschlag zur Einleitung des entsprechenden Legislativverfahrens vorlegen. Die ESA hat dies bereits gegenüber der Europäischen Kommission angesprochen.

Es wurde keine weitere Änderung des Kapitals vorgenommen.

<sup>29</sup> ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 18.

KAPITAL		Gezeichnetes Kapital der Mitgliedstaaten in EUR	
Beteiligter Mitgliedstaat	2021	2020	
Belgique/België – Belgien	192 000	192 000	
Republika Bulgaria – Republik Bulgarien	96 000	96 000	
Česká Republika – Tschechische Republik	192 000	192 000	
Danmark – Dänemark	96 000	96 000	
Deutschland	672 000	672 000	
Eesti – Estland	32 000	32 000	
Ellas – Griechenland	192 000	192 000	
España – Spanien	416 000	416 000	
France – Frankreich	672 000	672 000	
Hrvatska – Kroatien	32 000	32 000	
Ireland – Irland	32 000	32 000	
Italia – Italien	672 000	672 000	
Kypros – Zypern	32 000	32 000	
Latvija – Lettland	32 000	32 000	
Lietuva – Litauen	32 000	32 000	
Magyarország – Ungarn	192 000	192 000	
Nederland – Niederlande	192 000	192 000	
Österreich	96 000	96 000	
Polska – Polen	416 000	416 000	
Portugal	192 000	192 000	
România – Rumänien	288 000	288 000	
Slovenija – Slowenien	32 000	32 000	
Slovensko – Slowakei	96 000	96 000	
Suomi – Finnland	96 000	96 000	
Sverige – Schweden	192 000	192 000	
Vereinigtes Königreich <sup>30</sup>	0	672 000	
<b>Gesamtkapital in EUR</b>	<b>5 184 000</b>	<b>5 856 000</b>	
<b>Wert der ersten Einzahlungsaufforderung in Höhe von 10 % in EUR</b>	<b>518 400</b>	<b>585 600</b>	

#### 4.7.8. Neubewertungsreserve

Die Anpassung der zur Veräußerung verfügbaren Anlagen an den beizulegenden Zeitwert wird mit der Neubewertungsreserve erfasst. Die Neubewertungsreserve entspricht der Differenz zwischen Ankaufswert und Marktwert der Investitionen (zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte), die unter Ansatz des Kurses vom 31. Dezember in Euro umgerechnet wird.

<sup>30</sup> Siehe Abschnitt [4.7.5.1](#).

2020 wurden keine Finanzanlagen erworben. Da die Agentur keine sonstigen Investitionen hält, entfällt eine Neubewertung.

NEUBEWERTUNGSRESERVE	Betrag
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	0,00
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren	0,00
Änderung des Marktwerts	0,00
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	0,00

## V. AUßERBILANZMÄßIGE POSTEN

### 4.7.9. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige Posten

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sind außerbilanzmäßige Posten. Es ist unsicher, ob sie in Zukunft auftreten und sie sind hängen vom künftigen Ergebnis vergangener Ereignisse ab.

**Eine Eventualforderung** ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der ESA stehen. Sie wird nicht erfasst, da die Höhe der Verpflichtung nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit ermittelt werden kann. Eine Eventualforderung ist auszuweisen, wenn mit einem wirtschaftlichen Nutzen oder einem Nutzungspotenzial zu rechnen ist.

**Eine Eventualverbindlichkeit** ist eine mögliche Verpflichtung infolge vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht gänzlich in der Kontrolle der ESA liegen, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil nicht davon auszugehen ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Mitteln, die mit einem wirtschaftlichen Nutzen oder einem Nutzungspotenzial verbunden sind, eintreten wird, oder weil in seltenen Fällen die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig ermittelt werden kann.

Im Jahr 2021 gab es keine Eventualforderungen und keine Eventualverbindlichkeiten, die nach den beschriebenen Grundsätzen der Rechnungsführung ausgewiesen werden müssten.

Am 31. Dezember 2021 war die Agentur an keiner Rechtsstreitigkeit beteiligt.

### 4.7.10. Sonstige wesentlichen Angaben

#### 4.7.10.1. COVID-19-Pandemie

Im Laufe des Jahres 2021 wurden durch die gewonnenen Erkenntnisse die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die ESA abgemildert. Die Agentur traf alle ihr möglichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der andauernden Pandemie auf ihr Personal und die beteiligten Akteure zu verringern. Die ESA blieb uneingeschränkt arbeitsfähig und stellte so unter Beweis, dass sie schnell auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise reagieren kann.

Im Einklang mit den Vorgaben der Kommission blieb für nicht systemrelevantes Personal Telearbeit an vier Tagen in der Woche verpflichtend. Auf freiwilliger Basis war die Anwesenheit im Büro an

einem Tag pro Woche möglich. Systemrelevantes und erforderliches Personal, das Zugang zu Ressourcen benötigte und vor Ort arbeiten musste, konnte dies auf Rotationsbasis jedoch tun.

Gleichzeitig unternahm die ESA alle erforderlichen Schritte, um ihre Kerntätigkeiten fortzuführen, d. h. Verträge über die Lieferung von Kernmaterial zu bewerten und zu schließen und den Markt für Kernbrennstoffe sowie die Versorgung mit medizinischen Radioisotopen zu überwachen. Der Jahresbericht der ESA wurde am 1. Juli 2021 veröffentlicht. Die vorgeschriebenen Fristen wurden auch für die Finanzberichterstattung, d. h. den Jahresabschluss und den Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement, eingehalten. Beide Sitzungen des Beirats wurden aufgrund der COVID-19-Beschränkungen erfolgreich in einem virtuellen Format organisiert und abgehalten.

Parallel dazu hat die ESA durch geeignete interne Mittelübertragungen und eine Änderung des Haushaltsplans ihre Ausgabenstruktur angepasst, um den Ausgabenansatz für Dienstreisen des Statutspersonals und die Organisation von Sitzungen des Beirats zu verringern. Stattdessen investierte sie in ihre IT-Infrastruktur (siehe Abschnitt [4.7.1.1](#)).

Im Jahr 2021 wurde keine Verringerung der Einnahmen, des Vermögenswerts, der Mittel oder der Mitarbeiterzahl erfasst.

Für nachfolgende Zeiträume richtete die ESA, wo angemessen, ihre laufenden Aufgaben neu aus und passte den Ansatz und den Zeitplan an, um den sich ändernden Umständen in ihrem Arbeitsprogramm 2022 Rechnung zu tragen.

#### **4.7.11. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden**

Seit dem 1. Januar 2021 sind erweiterte Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der überarbeiteten EU-Rechnungsführungsvorschrift 11 erforderlich. Die Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betreffen unter anderem das Risikomanagement in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktrisiko (siehe Abschnitt [4.8](#)).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine weiteren Änderungen der Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

#### **4.7.12. Verbundene Dritte**

Mit der Agentur verbundene Dritte sind die Europäische Kommission und das Management in Schlüsselpositionen. Transaktionen mit diesen finden innerhalb der normalen Tätigkeiten der ESA statt, weshalb gemäß den EU-Rechnungsführungsvorschriften keine besonderen Anforderungen an Angaben zu diesen Transaktionen zu erfüllen sind.

##### **4.7.12.1. Dienstbezüge des Managements in Schlüsselpositionen**

Die höchste Besoldungsgruppe (Generaldirektorin – Anweisungsbefugte) der Agentur im Jahr 2021 war AD15. Die Generaldirektorin wird im Einklang mit dem Statut der Beamten der EU vergütet. Es wurden keine Transaktionen (Darlehen) von der Agentur an die Generaldirektorin getätigt.

Darlehen an verbundene Parteien				
Beschreibung der höchsten Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Personen dieser Besoldungsgruppe	Nominalbetrag	Noch offener Betrag (Stand: 31.12.2021)
Direktorin	AD15	1	0,00	0,00

*Tabelle 11 – Darlehen an verbundene Parteien*

#### 4.7.13. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zum Datum der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses ist die Rechnungsführerin der Agentur auf keine anderen wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gestoßen, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechnungsabschlüsse hätten, und ihr wurden auch keine solchen Ereignisse gemeldet.

Der Jahresabschluss und die zugehörigen Erläuterungen wurden auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten erstellt und diese sind in den vorstehenden Angaben berücksichtigt.

## 4.8. FINANZRISIKOMANAGEMENT

### 4.8.1. Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten gehören Barmittel, kurzfristige Forderungen und einziehbare Beträge, kurzfristige Verbindlichkeiten und zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (Anleihen). Finanzinstrumente sind mit Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken verbunden; nachstehend wird beschrieben, wie mit diesen umgegangen wird.

### 4.8.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt bzw. schwanken. Das Marktrisiko umfasst nicht nur das Potenzial für Verluste, sondern auch das Potenzial für Gewinne. Es beinhaltet das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken (die ESA ist keinen anderen wesentlichen Preisrisiken ausgesetzt).

- **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko bezeichnet die Möglichkeit einer Wertminderung einer Sicherheit, insbesondere einer Anleihe, die sich aus einem Zinsanstieg ergibt. In der Regel verringert ein höherer Zinssatz den Preis von festverzinslichen Anleihen und umgekehrt.

Bis zum 20. Juni 2016 erhielt die ESA einen festen Couponsatz von 6 % auf den Nennwert der Anleihe, die ihre zur Veräußerung verfügbare Investition (available-for-sale – AFS) darstellte. Die Anleihe wurde am 20.6.2016 fällig. 2021 wurde keine andere Investition getätigt.

Die ESA leiht oder verleiht kein Geld. Sie erzielt jedoch einen Zinsgewinn für die Guthaben auf ihren Bankkonten. Die Agentur gewährleistet mit entsprechenden Maßnahmen, dass diese Zinsgewinne regelmäßig den Marktzinssätzen und deren möglichen Schwankungen angepasst werden.

- **Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko bezeichnet das Risiko einer Beeinträchtigung der Tätigkeiten einer Rechtsperson oder des Wertes ihrer Investitionen durch Wechselkursschwankungen. Das Risiko ergibt sich aus einer Preisschwankung zwischen zwei Währungen.

Alle finanziellen Vermögenswerte der Agentur, einschließlich der Bankkonten, lauten auf Euro.

Die Agentur ist nur bei bestimmten Zahlungen an Lieferanten in Fremdwährungen Wechselkursschwankungen ausgesetzt und akzeptiert dieses Risiko.

Ende 2021 gab es weder Vermögenswerte noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Laut EU-Rechnungsführungsvorschrift 11 (EAR 11) werden beim Kreditrisiko transitorische Aktiva nicht berücksichtigt.

**Tabelle A: Übersicht über Fremdwährungen, die mit einem Wechselkursrisiko für die EU-Einrichtung verbunden sein könnten**

F5 – Angaben zum Marktrisiko EAR 11 – Rn. 269-271									
	Währungsrisiko (in die Tabelle aufzunehmende Beträge in EUR)								
	USD Gegenwert in EUR	GBP Gegenwert in EUR	DKK Gegenwert in EUR	SEK Gegenwert in EUR	RON Gegenwert in EUR	PLN Gegenwert in EUR	EUR	Andere Gegenwert in EUR	EUR insgesamt
<b>31.12.2021</b>									
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>680 473,94</b>	<b>0,00</b>	<b>680 473,94</b>
Darlehen (einschließlich Termineinlagen über 3 Monate)							0,00		0,00
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert – Nicht-Derivate							0,00		0,00
Forderungen, ausgenommen Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen							0,00		0,00
Forderungen gegenüber konsolidierten Einrichtungen							0,00		0,00
Barmittel und Barmitteläquivalente							680 473,94		680 473,94
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1 660,21</b>	<b>0,00</b>	<b>1 660,21</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten							0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen							1 660,21		1 660,21
<b>Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>678 813,73</b>	<b>0,00</b>	<b>678 813,73</b>

*Tabelle 12 – Währungsrisiko*

### 4.8.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko<sup>31</sup> ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (entweder das Kapital nicht zurückzahlt oder die Zinsen nicht bezahlt oder beides).

Weder verleiht die Agentur Geld noch gewährt sie Finanzhilfen.

<sup>31</sup> EU-Rechnungsführungsvorschrift 11.

Die Kassenmittel der ESA werden in einer Geschäftsbank (Banque et Caisse d'Épargne de l'Etat (BCEE), Luxemburg) mit hoher Bonität gehalten. Bei den genutzten Konten handelt es sich um ein Girokonto und ein kurzfristiges Einlagenkonto < 3 Monate. Das derzeitige Rating für langfristige Einlagen bei der BCEE ist Aa2 (laut Bericht von Moody's vom 6.10.2021)<sup>32</sup>, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die BCEE vollständig Eigentum des luxemburgischen Staates ist. Sowohl Fitch als auch Moody's und S&P bewerten den luxemburgischen Staat mit AAA. Das Rating wird regelmäßig überwacht.

Am 31. Dezember 2021 hielt die Agentur keine Staatsanleihen. Laut EAR 11 werden beim Kreditrisiko transitorische Aktiva nicht berücksichtigt. Die Belastung durch Kreditrisiken ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

**F3-Kreditrisiko  
EAR 11 Rn. 264**

<b>Tabelle A: Analyse der Kreditqualität – Darlehen, Termineinlagen sowie Barmittel und Barmitteläquivalente</b>				
Beträge in EUR				
<b>2021</b>	<b>Darlehen* in Stufe 1</b>	<b>Darlehen* in Stufe 2</b>	<b>Darlehen* in Stufe 3</b>	<b>Barmittel und Barmitteläquivalente**</b>
<b>Gegenparteien mit externem Rating<sup>1</sup>:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>680 473,94</b>
<b>Prime und High Grade</b>	0,00	0,00	0,00	680 473,94
<b>Upper Medium Grade</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Lower Medium Grade</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Non-Investment Grade</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

\*einschließlich kurzfristiger Einlagen >3 Monate

\*\*einschließlich kurzfristiger Einlagen <3 Monate

<b>Name der Bank</b>
Banque et Caisse d'Épargne, Luxemburg

*Tabelle 13 – Analyse der Kreditqualität*

Am 31. Dezember 2021 hatte die Agentur keine offenen Forderungen. Gemäß der überarbeiteten EAR 11 ist eine Kreditrisikoeinstufung der Forderungen ab 2021 nicht mehr erforderlich. Transitorische Aktiva werden beim Kreditrisiko nicht berücksichtigt.

<sup>32</sup> [https://www.moody.com/research/Moodys-announces-completion-of-a-periodic-review-of-ratings-of-PR\\_455044](https://www.moody.com/research/Moodys-announces-completion-of-a-periodic-review-of-ratings-of-PR_455044)



<b>Tabelle C: Analyse des Alters der Forderungen</b>						
<b>EAR 11 Rn. 265</b>						
<b>31.12.2021</b>	<b>Nicht überfällig</b>	<b>0-30 Tage überfällig</b>	<b>31-90 Tage überfällig</b>	<b>&gt; 91 Tage ≤ 1 Jahr überfällig</b>	<b>&gt; 1 Jahr überfällig</b>	<b>Insgesamt</b>
Beträge in EUR						
<b>Bruttobuchwert der Forderungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Wertminderung (-)*</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Nettoforderungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

Tabelle 14 – Analyse des Alters der Forderungen

#### 4.8.4. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Agentur möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus laufenden finanziellen Verpflichtungen, einschließlich der Abtragung von Verbindlichkeiten.

Durch die Haushaltsgrundsätze der EU ist sichergestellt, dass insgesamt für ein gegebenes Jahr zur Verfügung stehende Zahlungsmittel stets ausreichen, um alle Zahlungen auszuführen. Die Agentur hat keine eigenen Einnahmen. Der Haushalt wird vollständig durch einen EU-Haushaltsbeitrag finanziert, der im Einzelplan „Kommission“ enthalten ist und von dort überwiesen wird. Er wird im Allgemeinen in zwei Tranchen zu Beginn jedes Halbjahres gezahlt, während Zahlungen während des gesamten Jahres vorgenommen werden.

Die ESA verwaltet das Liquiditätsrisiko, indem sie die prognostizierten und die tatsächlichen Cashflows konstant beobachtet.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer unmittelbaren oder kurzfristigen Barentnahme.

Laut EAR 11 werden nur langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in die Analyse einbezogen. Die verbleibenden Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Agentur sind nachstehend zusammengefasst (antizipative Passiva ausgenommen):

<b>Liquiditätsrisiko</b>			
<b>EAR 11 Rn. 268 Buchstabe a</b>			
<b>Zum 31.12.2021</b>	<b>1–5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Insgesamt</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 15 – Liquiditätsrisiko

# 5. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG

## 5.1. HAUSHALTSGRUNDSÄTZE UND GLIEDERUNG DES HAUSHALTSPLANS

### 5.1.1. Rechtsgrundlage

Die Agentur hat Rechtspersönlichkeit und genießt finanzielle Autonomie (Artikel 54 Euratom-Vertrag); sie steht unter Aufsicht der Kommission (Artikel 53 Euratom-Vertrag) und verfolgt keinen Erwerbzzweck.

Die Rechtsgrundlage für den Haushaltsvollzug umfasst:

Vertrag/Beschluss	Datum	Mandat/Aufgaben/Funktionen
Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere die Artikel 52, 53 und 54 (ABl. L 27 vom 6.12.1958, S. 534)	6.12.1958	Gründung der Euratom-Versorgungsagentur
Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates (ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15), insbesondere Artikel 4 ff. des Anhangs	12.2.2008	Satzung der Euratom-Versorgungsagentur
Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 966/2012, insbesondere Artikel 68	3.8.2018	Für die Agentur geltende Haushaltsordnung

Gemäß Artikel 68 der Haushaltsordnung von 2018<sup>33</sup> („Diese Verordnung regelt auch den Haushaltsvollzug der Euratom-Versorgungsagentur.“) erfolgt die Haushaltsbuchführung der ESA im Einklang mit der Haushaltsordnung.

Artikel 7 der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur<sup>34</sup> lautet wie folgt:

- „Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.
- Die Einnahmen der Agentur setzen sich aus einem Beitrag der Gemeinschaft, Bankzinsen und Einnahmen aus ihren Kapital- und Bankinvestitionen sowie bei Bedarf einer in Artikel 54 des Vertrags<sup>35</sup> vorgesehenen Abgabe und Anleihen zusammen.
- Die Ausgaben der Agentur umfassen die Verwaltungskosten für ihr Personal und den Beirat sowie Kosten, die sich aus Verträgen mit Dritten ergeben.“

Außerbudgetäre Ausgaben stellen den größten Teil der Verwaltungsausgaben der ESA dar (siehe Abschnitt [4.6.3.1](#)), die direkt von der Kommission aus den entsprechenden Haushaltslinien des Haushaltsplans der EU finanziert werden. Gemäß Artikel 4 der Satzung der ESA werden die Dienstbezüge von der Kommission gezahlt und nicht dem Haushalt der Agentur angelastet. Die

<sup>33</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

<sup>34</sup> Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15), insbesondere Artikel 4, 6 und 7 des Anhangs.

<sup>35</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere die Artikel 52, 53 und 54 (ABl. L 27 vom 6.12.1958, S. 534).

Hauptkategorien der außerbudgetären Ausgaben umfassen Dienstbezüge, sonstige Personalausgaben wie Fortbildung sowie Gebäude, Mobiliar und einen Teil der IT-Ausstattung.

Einnahmen	%	Ausgaben	%
Beitrag der Kommission	100 %	Verwaltungsaufwendungen	100 %
Bankzinsen	0 %	<i>Ausgaben, die sich aus Verträgen mit Dritten ergeben<sup>36</sup></i>	0 %
Einnahmen aus Investitionen	0 %		

### 5.1.2. Haushaltsgrundsätze

Der Haushaltsplan der ESA wurde im Einklang mit den in der Haushaltsordnung der EU verankerten Grundsätzen der Einheit, der Haushaltswahrheit, der Jährlichkeit, des Haushaltsausgleichs, der Rechnungseinheit, der Gesamtdeckung, der Spezialität, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie der Transparenz aufgestellt.

**a) Der Grundsatz der Einheit und der Haushaltswahrheit** bedeutet, dass alle Einnahmen und Ausgaben der ESA, sofern diese dem Haushalt zugerechnet werden, in einem einzigen Haushaltsdokument ausgewiesen werden müssen, das jeden Posten der Ausgaben und Einnahmen umfasst.

**b) Der Grundsatz der Jährlichkeit** bedeutet, dass die Mittel die Anforderungen eines bestimmten Haushaltsjahres decken und nur in diesem Jahr (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember) verwendet werden können.

**c) Der Grundsatz des Haushaltsausgleichs** zwischen Einnahmen und Ausgaben ist in mathematischer Hinsicht eingehalten, wenn im Haushaltsplan Einnahmen und Mittel für Zahlungen ausgeglichen sind. Die Einnahmen können höher oder niedriger ausfallen als veranschlagt.

**d) Der Grundsatz der Rechnungseinheit** bedeutet, dass die Aufstellung des Haushaltsplans, der Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung in Euro erfolgen müssen.

**e) Der Grundsatz der Gesamtdeckung** bedeutet, dass alle Einnahmen zur Deckung der gesamten Ausgaben dienen, ohne dass ein bestimmter Einnahmeposten mit einem bestimmten Ausgabenposten besonders verknüpft wäre.

**f) Der Grundsatz der Spezialität** bedeutet, dass die Mittel nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bereitgestellt wurden, und nach Titeln und Kapiteln sachlich gegliedert werden. Die Kapitel werden nach Artikeln und Posten weiter gegliedert.

**g) Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung** schreibt vor, dass die Haushaltsmittel im Einklang mit den Grundsätzen der **Sparsamkeit** (Bereitstellung der zur

<sup>36</sup> Gemäß Artikel 54 Euratom-Vertrag, der bis heute nicht in Kraft getreten ist.

Durchführung einer Tätigkeit verwendeten Mittel erfolgt rechtzeitig, in angemessener Art und Menge und zum bestmöglichen Preis), **Effizienz** (Erreichen des bestmöglichen Verhältnisses zwischen eingesetzten Mitteln und erzielten Ergebnissen) und **Wirksamkeit** (Erreichen der konkreten Zielsetzungen und angestrebten Ergebnisse) verwaltet und verwendet werden.

**h) Der Grundsatz der Transparenz** schreibt vor, dass Haushaltsplan, Berichtigungshaushaltspläne und Abschlüsse zu veröffentlichen sind und der Haushaltsbehörde und dem Rechnungshof bestimmte Informationen vorzulegen sind.

### **5.1.3. Haushaltsgliederung**

Der Haushaltsplan der ESA umfasst lediglich Verwaltungsmittel, und zwar nur nichtgetrennte Mittel, was bedeutet, dass die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen gleich hoch sind. Die Agentur verwaltet keine operativen Haushaltslinien und gewährt keine Finanzhilfen.

#### **Herkunft der Mittel**

Die in Artikel 54 Euratom-Vertrag vorgesehene Möglichkeit für die ESA, zur Deckung ihrer Betriebskosten eine Abgabe auf Umsätze zu erheben, wurde vom Rat im Jahr 1960 unbefristet ausgesetzt. Infolgedessen muss der größte Teil der Verwaltungskosten der Agentur von der Europäischen Kommission getragen werden, da die einzigen Eigeneinnahmen der Agentur aus den Kapitalzinsen bestehen (sofern welche gezahlt werden).

### **5.1.4. Haushaltsverfahren**

Gemäß Artikel 7 der Satzung der ESA muss der Generaldirektor jedes Jahr den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das folgende Haushaltsjahr aufstellen. Dieser Voranschlag, der auch einen Entwurf des Stellenplans umfasst, ist der Kommission nach Einholung der Stellungnahme des Beirats bis 31. März zuzuleiten.

Anhand des Voranschlags setzt die Kommission die von ihr für den Stellenplan und den Zuschuss aus dem Gesamthaushaltsplan für erforderlich erachteten Ansätze in den Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union ein.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens bewilligt die Haushaltsbehörde die Mittel für den Zuschuss für die Agentur und stellt den Stellenplan für die Agentur auf; die Stellen der Versorgungsagentur werden im Stellenplan der Kommission gesondert angegeben.

Der Haushaltsplan wird von der Kommission festgestellt. Er wird endgültig, sobald die endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union erfolgt ist. Gegebenenfalls wird er entsprechend angepasst. Der Haushaltsplan der Agentur wird auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

### 5.1.5. Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) führt jährlich im Einklang mit international anerkannten Prüfungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor eine Prüfung der Finanz- und Haushaltsbuchführung der ESA und der zugrunde liegenden Vorgänge durch. Dem Rechnungshof obliegt es, dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Die ESA nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und ergreift erforderlichenfalls Maßnahmen. Sie verfolgt auch aufmerksam die bereichsübergreifenden Bemerkungen, die mit dem Jahresbericht über die Agenturen der EU<sup>37</sup> einhergehen. Im Jahr 2022 fand vom 28.3. bis 1.4.2022 der Prüfbesuch in Bezug auf den Jahresabschluss 2021 statt. Bewertet wurde auch eine horizontale Prüfaufgabe in Bezug auf die Wirksamkeit der Strategie der Agentur im Bereich Interessenkonflikte. Der EuRH hatte keine Bemerkungen. In Bezug auf eine offene Feststellung zur hohen Übertragungsquote von Mitteln für Zahlungen vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 beschloss der Hof, sie aufgrund der erfolgreichen Ausführung der Zahlungen im Jahr 2021 abzuschließen. Am 4. April 2022 gab der Europäische Rechnungshof in seinen vorläufigen Bemerkungen<sup>38</sup> ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2021 der ESA ab.

### 5.1.6. Entlastung

Zuständig für die Entlastung der ESA ist das Europäische Parlament; es handelt auf Empfehlung des Rates. Am 28. April 2021 erteilte das Europäische Parlament der Generaldirektorin der ESA Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans im Haushaltsjahr 2019<sup>39</sup>. Die Agentur hat ihre Antwort<sup>40</sup> auf die Bemerkungen der Entlastungsbehörde übermittelt.

---

<sup>37</sup> [Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020.](#)

<sup>38</sup> Ares(2022)2511142.

<sup>39</sup> Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13.5.2020 (P9\_TA-(2021)0195: [Beschluss 2020/171 \(DEC\)](#), P9\_TA(2021)0215: Beschluss 2020/2171(DEC)), internes Aktenzeichen Ares(2021)4385884.

<sup>40</sup> Ares(2021)4410435 – Antwort auf die Bemerkungen des Europäischen Parlaments.

## 5.2. AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

### 5.2.1. DIE AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS AUF EINEN BLICK

<b>EC Contribution (1)</b>	• EUR 210 000.00
<b>Committed Appropriations (2)</b>	• EUR 209 489.28 (C1) • EUR 177 578.67 (C8)
<b>Payment Appropriations (3)</b>	• EUR 107 522.90 (C1) • EUR 176 329.90 (C8)
<b>Carried over in 2022</b>	• EUR 101 966.38
<b>Cancelled</b>	• EUR 510.72

(1) Eingenommene Mittel im Jahr N, ohne zweckgebundene Einnahmen

(2) Im Jahr N gebundene Mittel (Haushaltsmittel aus C1 und C8), ohne Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen

(3) Im Jahr N ausgezahlte Mittel (Haushaltsmittel aus C1 und C8), ohne Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen

### 5.2.2. Endgültiger Haushalt

#### 5.2.2.1. Ursprünglich angenommener Haushaltsplan

Die im angenommenen Haushaltsplan<sup>41</sup> 2021 der Euratom-Versorgungsagentur vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen beliefen sich auf 210 000 EUR (230 000 EUR im Jahr 2020). Er wurde vollständig durch den Beitrag der Europäischen Kommission aus den EU-Haushaltslinien 20 03 14 01 „Beitrag der Europäischen Atomgemeinschaft zur Versorgungsagentur“ und 02 20 04 02 „Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt“ finanziert.

<sup>41</sup> C(2020) 8593 vom 10.12.2020.

### 5.2.2.1. Berichtigungshaushalt

Im November 2021 wurde eine Änderung des Haushaltsplans<sup>42</sup> genehmigt, um Mittel umzuschichten, die 2021 aufgrund der Gesundheitskrise und der dadurch bedingten geringeren Inanspruchnahme bestimmter Haushaltslinien (Dienstreisen) nicht ausgegeben werden konnten, und damit den Übergang zum neuen IT-System für Verträge im Nuklearbereich („Noemi“, d. h. “Nuclear Observatory and ESA Management of Information” – Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) zu unterstützen. Der Gesamthaushalt blieb unverändert bei 210 000 EUR.

#### 5.2.2.1. Interne Mittelübertragungen

Im Jahr 2021 hat die Generaldirektorin im Einklang mit den Artikeln 28 und 68 der EU-Haushaltsordnung vier (4) Beschlüsse<sup>43</sup> über kleine interne Mittelübertragungen innerhalb des Einzelplans, d. h. von einem Artikel auf einen anderen, unterzeichnet (siehe Abschnitt [5.5.1](#)), die notwendig erschienen, um den Haushaltsplan an entstandenen Bedarf anzupassen.

### 5.2.3. Eingenommene Mittel

Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamteinnahmen für den Haushalt 2021 auf 210 000,00 EUR (gegenüber 230 248,78 EUR im Jahr 2020). Der ESA wurde ein Beitrag der Europäischen Kommission in Höhe von 210 000 EUR gewährt, der damit 9 % geringer ausfiel als der des Jahres 2020 (230 000 EUR).

Der Beitrag der Europäischen Kommission war die einzige Einnahmequelle im Jahr 2021. Die Agentur erhielt keine Bankzinsen aus dem als Guthaben auf Bankkonten liegenden Kapital der Agentur (248,78 im Jahr 2020).

Einnahmen	Beträge in EUR	%
Beitrag der Kommission	210 000,00	100 %
Bankzinsen	0,00	0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>210 000,00</b>	<b>100 %</b>

<sup>42</sup> C(2021) 8416 vom 25.11.2021.

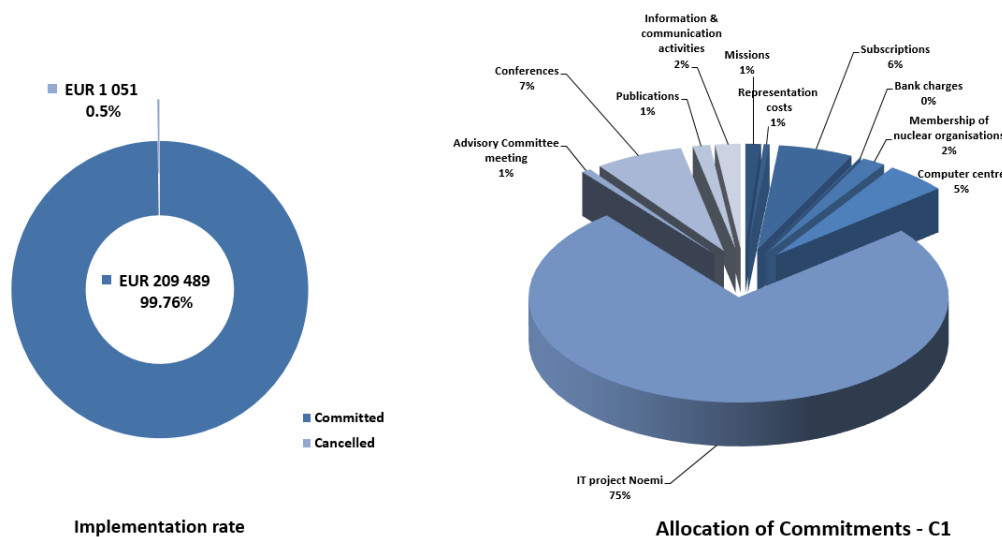
<sup>43</sup> Beschluss Nr. 1/2021 der Generaldirektorin vom 26.7.2021, Ares(2021)4768758 – Interne Mittelübertragung Nr. 1/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur.  
 Beschluss Nr. 2/2021 der Generaldirektorin vom 13.9.2021, Ares(2021)5593675 – Interne Mittelübertragung Nr. 2/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur.  
 Beschluss Nr. 3/2021 der Generaldirektorin vom 22.11.2021, Ares(2021)7174377 – Interne Mittelübertragung Nr. 3/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur.  
 Beschluss Nr. 4/2021 der Generaldirektorin vom 9.12.2021, Ares(2021)7612878 – Interne Mittelübertragung Nr. 4/2021 im Haushaltsplan 2021 der Euratom-Versorgungsagentur.

### 5.2.4. Mittelbindungen des laufenden Jahres – C1



Der Betrag der ausgeführten Mittelbindungen belief sich 2021 auf insgesamt 209 489,28 EUR (99,76 %). Im Jahr 2020 lagen die ausgeführten Mittelbindungen bei 228 949,17 EUR (99,54 %). Die Grundkategorien der Ausgaben sind: IT-Infrastruktur (80 %), Veranstaltung von und Teilnahme an Konferenzen (7 %) sowie Abonnements und Erwerb von Informationsträgern (6 %).

C1-Mittel des Jahres	Beträge in EUR	%
Mittel für Verpflichtungen	210 000,00 EUR	
Ausgeführte Mittelbindungen	209 489,28 EUR	99,76 %
Verfallene Mittel	510,72 EUR	0,24 %



### 5.2.5. Verfall von Mitteln des laufenden Jahres – C1

Die nichtgebundenen Mittel (C1) beliefen sich im laufenden Jahr auf 510,72 EUR bzw. der Anteil verfallener Mittel auf 0,24 % (1 050,83 im Jahr 2020).

### 5.2.6. Zahlungen des laufenden Jahres – C1

Die ausgeführten Zahlungen beliefen sich 2021 auf 107 522,90 EUR, was einer Ausführungsquote von 51,20 % der verfügbaren Mittel entspricht. Im Jahr 2020 lagen die Zahlungen bei 51 370,50 EUR (= 22 %).



C1-Mittel	Beträge in EUR	%	
<b>Mittel für Zahlungen (1)</b>	210 000,00 EUR		
<b>Ausgeführte Mittelbindungen (2)</b>	209 489,28 EUR	99,76 %	(2)/(1)
<b>Ausgeführte Zahlungen (3)</b>	107 522,90 EUR	51,20 %	(3)/(1)

### 5.2.7. Noch abzuwickelnde Mittelbindungen

Von 2021 wurden abzuwickelnde Mittelbindungen (RAL – „reste à liquider“, zugesagte, aber noch nicht bezahlte Beträge) in Höhe von 101 966,38 EUR (bzw. 49 %) auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen (177 578,67 EUR oder 78 % im Jahr 2020). Der Betrag umfasst hauptsächlich IT-Dienstleistungen für das IT-Projekt „Noemi“, die nicht vollständig erbracht wurden (80 % bzw. 81 318,16), sowie Anfang 2022 zu organisierende Schulungen/Konferenzen (10 % bzw. 10 200 EUR).

C1-Mittel	Beträge in EUR	%	
<b>Auf 2022 übertragene noch abzuwickelnde Mittelbindungen (RAL) (4)</b>	101 966,38 EUR	49 %	(4)/(2)

### 5.2.8. Aus dem Vorjahr übertragene Mittelbindungen – C8

Die Übertragung von Mitteln für Zahlungen von 2020 nach 2021 belief sich auf 177 578,67 EUR<sup>44</sup> (131 137,56 EUR im Jahr 2020).

#### 5.2.8.1. Zahlungen mit übertragenen Mitteln – C8

Die 2021 mit aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln (C8) ausgeführten Zahlungen beliefen sich insgesamt auf 176 329,90 EUR. Damit ist die Ausführungsquote bei übertragenen Mitteln (C8) trotz der negativen Auswirkungen der Pandemie mit 99,30 % sehr hoch.

#### 5.2.8.2. Verfallene Mittel für Zahlungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden – C8

Die verfallenen (C8-)Mittel für Zahlungen, die aus dem Vorjahr übertragen worden waren, liegen bei 1 248,77 EUR bzw. 0,70 % des C8-Haushaltsplans. Trotz der Pandemie verringerte sich der Anteil der verfallenen Mittel gegenüber 2020 deutlich (9 443,50 EUR oder 7 %). Die verfallenen Mittel betreffen hauptsächlich einen aufgrund der Beschränkungen der Büropräsenz im Zusammenhang mit COVID-19 gering ausfallenden Verbrauch im Bereich IT und Drucken und eine damit zusammenhängende geringe Inanspruchnahme von Wartung sowie nicht in Anspruch genommene Mittel für Bankgebühren.

<sup>44</sup> Siehe Abschnitt 5.5.2: Ausführung des Haushaltsplans der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel (C8).

Aus dem Vorjahr (von 2020 nach 2021) übertragene Mittel (C8)	Beträge in EUR	%
<b>Aus 2020 übertragene Haushaltsmittel</b>	177 578,67 EUR	
<b>Zahlungen aus C8-Mitteln im Jahr 2021</b>	176 329,90 EUR	99,30 %
<b>Verfallene C8-Mittel</b>	1 248,77 EUR	0,70 %

### 5.3. HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG

Das Haushaltsergebnis der Agentur wird auf 1 660,21 EUR berechnet, die dem EU-Haushalt wieder zuzuführen sind.

#### 5.3.1. Berechnung des Haushaltsergebnisses

Die Einnahmen werden nach Maßgabe der Beträge erfasst, die im Laufe des Haushaltsjahres tatsächlich eingegangen sind. Bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses gelten als Aufwendungen die Zahlungen zulasten der verfügbaren Mittel des Haushaltsjahres und die Mittel desselben Haushaltsjahres, die auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Als Zahlungen zulasten der verfügbaren Mittel des Haushaltsjahres gelten diejenigen Zahlungen, die von der Rechnungsführerin jeweils bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres geleistet worden sind.

Diese Differenz erhöht bzw. vermindert sich um

- den Nettobetrag, der sich aus dem Verfall aus früheren Haushaltsjahren übertragener Mittel für Zahlungen ergibt, und
- den Saldo der während des Haushaltsjahres festgestellten Wechselkursgewinne und -verluste.

Beträge in EUR		2021	2020	
<b>HAUSHALTSERGEBNISRECHNUNG (N=2020)</b>				
<b>EINNAHMEN</b>				
	Ausgleichszahlung der Kommission	+	210 000,00	230 000,00
	Sonstiger Zuschuss der Kommission (Phare, IPA ...)	+	0,00	0,00
	Gebühreneinnahmen	+	0,00	0,00
	Sonstige Einnahmen	+	0,00	248,78
<b>GESAMTEINNAHMEN (a)</b>			<b>210 000,00</b>	<b>230 248,78</b>
<b>AUSGABEN</b>				
<b>TITEL I: PERSONAL</b>				
	Zahlungen	-	3 261,81	6 366,55
	Übertragene Mittel	-	209,19	133,45
<b>TITEL II: VERWALTUNGSaufWENDUNGEN</b>				
	Zahlungen	-	104 261,09	45 003,95
	Übertragene Mittel	-	101 757,19	177 445,22
<b>TITEL III: BETRIEBSausGABEN</b>				
	Zahlungen	-	0,00	0,00
	Übertragene Mittel	-	0,00	0,00
<b>GESAMTAUSGABEN (B)</b>			<b>209 489,28</b>	<b>228 949,17</b>
<b>ERGEBNIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR (A-B)</b>			<b>510,72</b>	<b>1 299,61</b>
	Stornierung nicht in Anspruch genommener Übertragungen aus dem Vorjahr	+	<b>1 248,77</b>	<b>9 443,50</b>
	Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12. verfügbaren Mitteln des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	+	0,00	0,00
	Kursgewinne und -verluste (+/-)	+/-	(99,28)	49,86
<b>SALDO DER ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR</b>			<b>1 660,21</b>	<b>10 792,97</b>
	Saldo Jahr N-1	+/-	10 792,97	5 544,03
	Positiver Saldo aus dem Jahr N-1, der im Jahr N an die Kommission rückgezahlt wurde	-	(10 792,97)	(5 544,03)

Ergebnis zur Bestimmung der Beträge in der allgemeinen Rechnungsführung		1 660,21	10 792,97
Zuschuss der Kommission – Agentur erfasst antizipative Aktiva und die Kommission antizipative Passiva		208 339,79	219 207,03
An die Kommission noch von der Agentur im Jahr N+1 zurückzuzahlende Vorfinanzierung		1 660,21	10 792,97

#### 5.4. ABGLEICH VON PERIODENGERECHTEM ERGEBNIS UND HAUSHALTSERGEBNIS

Das wirtschaftliche Ergebnis (Finanzleistung) des Jahres wird nach den Grundsätzen der periodengerechten Buchführung berechnet. Das Haushaltsergebnis beruht hingegen gemäß der Haushaltsordnung auf dem Kassenprinzip. Hierbei werden nur Zahlungen und Einnahmen, die in der Periode geleistet bzw. erhalten werden, sowie Mittelübertragungen erfasst. Da das wirtschaftliche Ergebnis und das Haushaltsergebnis auf denselben operativen Vorgängen basieren, ist der Abgleich der beiden Ergebnisse eine nützliche Kontrolle.

Beträge in EUR			2021	2020
<b>WIRTSCHAFTLICHES JAHRESERGEBNIS (N=2020)</b>			<b>40 118,65</b>	<b>158 493,73</b>
<b>Anpassungen von Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
(im wirtschaftlichen Ergebnis, nicht jedoch im Haushaltsergebnis berücksichtigte Posten)				
Periodenabgrenzung (Rückbuchung 31.12.N-1) (netto)	+/-		52 111,55	6 198,88
Periodenabgrenzung (Cut-off 31.12.N) (netto)	+/-		(24 378,85)	(54 792,15)
Zum Jahresende noch offene, aber bereits verbuchte Rechnungen	+		0,00	0,00
Planmäßige Abschreibung von Vermögenswerten	+		8 908,48	7 557,82
Rückstellungen	+		0,00	0,00
In Jahr N ausgestellte Einziehungsanordnungen, die noch nicht vollstreckt sind	-		0,00	0,00
Zahlungen zulasten von übertragenen Mitteln für Zahlungen	+		176 329,90	121 694,06
Sonstige	+/-		(212,90)	110,74
<b>Anpassungen von Haushaltsposten</b>				
(im Haushaltsergebnis, nicht jedoch im wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigte Posten)				
Erwerb von Vermögenswerten (abzüglich nicht gezahlter Beträge)	-		(152 159,12)	(71 376,70)
Im Jahr N erhaltene Vorfinanzierungen, die am 31.12.N noch offen sind	+		1 660,21	10 792,97
Auf das Jahr N+1 übertragene Mittel für Zahlungen	-		(101 966,38)	(177 578,67)
Verfallene aus dem Jahr N-1 übertragene und nicht in Anspruch genommene Mittel	+		1 248,77	9 443,50
Sonstiges	+/-		0,00	248,78
<b>HAUSHALTSERGEBNIS</b>			<b>1 660,21</b>	<b>10 792,97</b>

## **5.5. TABELLEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG UND RECHNUNGSABSCHLÜSSE ZUM 31.12.2021**

## 5.5.1. Vergleichstabelle zwischen dem ursprünglichen und dem endgültigen Haushaltsplan

### STATEMENT OF EXPENDITURE

Title Chapter Article Item	Heading	Final adopted Budget 2021	Internal Transfer 4/2021 <sup>(1)</sup>	Budget Amendment 1/2021 <sup>(2)</sup>	Internal Transfer 3/2021 <sup>(3)</sup>	Internal Transfer 2/2021 <sup>(3)</sup>	Internal Transfer 1/2021 <sup>(3)</sup>	Initial adopted Budget 2021(1)	Comments
1	Staff								
13	Missions and duty travel								
130	Mission expenses, travel and other incidental expenses								
1300	Mission expenses, travel and other incidental expenses	2,500.00	0.00	-11,500.00	0.00	0.00	0.00	14,000.00	The appropriation is intended to cover expenditure on transport costs, duty allowances allowances and the salaries to expeditionary expenses incurred by military staff while on mission in the interest of the service, in accordance with the provisions of the Staff Regulations of officials of the European Union.
	Article 130	2,500.00	0.00	-11,500.00	0.00	0.00	0.00	14,000.00	
	Chapter 13 - Total	2,500.00	0.00	-11,500.00	0.00	0.00	0.00	14,000.00	
17	Entertainment and representation expenses								
170	Representation expenses for staff								
1700	Representation expenses, events and internal meetings	1,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1,000.00	The appropriation is intended to cover the cost of official incurred by persons officially representing the Agency including costs incurred for institutional missions and internal meetings.
	Title 1 - Total	3,500.00	0.00	-11,500.00	0.00	0.00	0.00	15,000.00	
2	Buildings, equipment and miscellaneous operating expenditure								
22	Movable property and associated costs								
225	Documentation and library expenditure								
2255	Subscriptions and purchase of information media	12,077.28	0.00	-1,922.74	0.00	0.00	0.00	14,000.00	The appropriation is intended to cover: the purchase of books and other works in hard copy and electronic form for the library; expenditure on subscriptions to newspapers, specialist periodicals, official journals, publications, reports, foreign language materials, press agency bulletins and various other specialist publications; the cost of acquisition and access to electronic information services and related software and the acquisition of electronic media (CD-ROMs etc.); the binding and repair expenses for acquiring the information, copyright fees.
	Article 225	12,077.28	0.00	-1,922.74	0.00	0.00	0.00	14,000.00	
	Chapter 22 - Total	12,077.28	0.00	-1,922.74	0.00	0.00	0.00	14,000.00	
23	Current administrative expenditure								
230	Financial charges								
2300	Bank charges	207.00	-293.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00	The appropriation is intended to cover bank charges and the cost of the services in the internal interconnection network.
	Article 230	207.00	-293.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00	
230	Legal charges								
2300	Legal costs	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	The appropriation is intended to cover costs which may be agreed against the Agency by the Court of Justice, the General Council or administrative courts; the cost of long-vehicle (large-vehicle) drivers to represent the Agency in Union and national courts.
2300	Legal costs	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2300	Legal costs	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	The appropriation is intended to cover the damages and interest expenses, agreed compensation through amicable settlement and administrative fines.
	Article 230	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
230	Other operating expenditure								
2300	Membership of nuclear organisations	3,793.00	293.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3,500.00	The appropriation is intended to cover membership of nuclear organisations related to the Agency's activities.
	Article 230	3,793.00	293.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3,500.00	
	Chapter 23 - Total	4,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4,000.00	
24	Postal charges and telecommunications								
240	Computer infrastructure								
2400	Computer centres	10,062.78	-6,711.36	13,422.74	-25,618.60	0.00	0.00	20,000.00	The appropriation is intended to cover, in general, the purchase or maintenance of computers, peripherals and software for the computer centre, and related IT infrastructure and services costs; it includes other specific IT-related software used by the Agency.
2401	Equipment and software for departmental systems <sup>(1)</sup>	157,329.96	6,711.36	0.00	25,618.60	0.00	0.00	125,000.00	The appropriation is intended to cover the cost of utilities, development and maintenance contracts (SaaS).
	Article 240 - Total	167,422.74	0.00	13,422.74	0.00	0.00	0.00	154,000.00	
	Chapter 24 - Total	167,422.74	0.00	13,422.74	0.00	0.00	0.00	154,000.00	
25	Expenditure on formal and other meetings								
250	European Supply Agency's Advisory Committee meetings								
2500	European Supply Agency's Advisory Committee meetings	1,517.19	-1,982.81	0.00	0.00	-3,500.00	-5,000.00	12,000.00	The appropriation is intended to cover travel, per diem and ancillary expenses of experts, and expenses related to the organisation of meetings of the Advisory Committee and the Agency.
	Article 250 - Total	1,517.19	-1,982.81	0.00	0.00	-3,500.00	-5,000.00	12,000.00	
250	Miscellaneous expenditure on the organisation of and participation in conferences, congresses and meetings								
2502	Conferences, congresses and meetings	14,482.81	1,982.81	0.00	0.00	3,500.00	5,000.00	4,000.00	The appropriation is intended to cover expenditure on the organisation of and participation in conferences, congresses and meetings, and expenses related to the organisation of such events. It is also intended to cover the costs relating to the organisation of external meetings not covered by the existing title 2500.
	Article 250 - Total	14,482.81	1,982.81	0.00	0.00	3,500.00	5,000.00	4,000.00	
	Chapter 25 - Total	15,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16,000.00	
26	Consultations, studies								
260	Limited consultations, studies and surveys								
2600	Limited consultations, studies and surveys <sup>(1)</sup>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Appropriation for contracting studies not to highly qualified experts when the Commission or the Agency does not have suitable staff available to allow these studies to be carried out in-house.
	Article 260 - Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Chapter 26 - Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
27	Publication & information								
270	Publications								
2710	Publications	2,881.67	-1,118.33	0.00	0.00	0.00	0.00	4,000.00	The appropriation is intended to cover the costs of publishing the Agency's annual report and other publication activities (in paper or electronic form) directly linked to the achievement of the objectives of the Agency.
	Article 271 - Total	2,881.67	-1,118.33	0.00	0.00	0.00	0.00	4,000.00	
272	Expenditure on information								
2720	Expenditure on information and communication activities	4,118.33	1,118.33	0.00	0.00	0.00	0.00	3,000.00	The appropriation is intended to cover the costs on information and publication in public media, multiple activities (organisation of seminars, reception of groups of visitors etc.) and communication activities directly linked to the achievement of the objectives of the Agency.
	Article 272 - Total	4,118.33	1,118.33	0.00	0.00	0.00	0.00	3,000.00	
	Chapter 27 - Total	7,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7,000.00	
	Title 2 - Total	209,869.09	0.00	11,500.00	0.00	0.00	0.00	195,000.00	
	TOTAL	210,000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	210,000.00	

## 5.5.2. Haushaltstabellen

EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR  
 AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021  
 a) MITTEL DES LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2021 (C1)

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS-PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER-TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS-PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
<b>A1 – Ausgaben für Personal der Agentur</b>							
<i>A13 – Dienstreisen</i>							
<i>A130 – Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten</i>							
A1300 Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	14 000,00	-11 500,00	0,00	2 500,00	2 290,81	209,19	0,00
A13 INSGESAMT	14 000,00	-11 500,00	0,00	2 500,00	2 290,81	209,19	0,00
<i>A17 – Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i>							
<i>A170 – Ausgaben für Repräsentationszwecke des Personals</i>							
A1700 Ausgaben für Repräsentationszwecke, Veranstaltungen und interne Sitzungen	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	971,00	0,00	29,00
A17 INSGESAMT	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	971,00	0,00	29,00
<b>A1 INSGESAMT</b>	<b>15 000,00</b>	<b>-11 500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3 500,00</b>	<b>3 261,81</b>	<b>209,19</b>	<b>29,00</b>
<b>A2 – Gebäude, Material, verschiedene Sachkosten</b>							
<i>A22 – Bewegliche Sachen und Nebenkosten</i>							
A225 – Dokumentation und Bibliothek							

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**a) MITTEL DES LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2021 (C1)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS-PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER-TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS-PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A2255 Abonnements und Erwerb von Informationsträgern	14 000,00	-1 922,74	0,00	12 077,26	12 077,26	0,00	0,00
A22 INSGESAMT	14 000,00	-1 922,74	0,00	12 077,26	12 077,26	0,00	0,00
<i>A23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb</i>							
A232 – Finanzkosten							
A2320 Bankgebühren	500,00	0,00	-293,00	207,00	107,00	100,00	0,00
A233 – Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten							
A2330 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2339 Strafen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A235 – Sonstige operative Ausgaben							
A2350 Mitgliedschaft in im Nuklearbereich tätigen Organisationen	3 500,00	0,00	293,00	3 793,00	1 585,71	2 200,00	7,29
A23 INSGESAMT	4 000,00	0,00	293,00	3 793,00	1 585,71	2 300,00	7,29
<i>A24 – Post- und Fernmeldegebühren, IT-Infrastruktur</i>							
A242 IT-Infrastruktur							
A2420 Rechenzentrum	29 000,00	13 422,74	-32 329,96	10 092,78	3 135,52	6 838,31	118,95
A2421 Ausrüstung und Software für Systeme von Abteilungen – „Noemi“	125 000,00	0,00	32 329,96	157 329,96	76 011,80	81 318,16	0,00
A24 INSGESAMT	154 000,00	13 422,74	0,00	167 422,74	79 147,32	88 156,47	118,95
<i>A25 – Ausgaben für offizielle und sonstige Sitzungen</i>							



**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**a) MITTEL DES LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2021 (C1)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS-PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER-TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS-PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A252 – Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur							
A2520 Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur	12 000,00	0,00	-10 482,81	1 517,19	1 517,19	0,00	0,00
A255 – Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen							
A2552 Konferenzen, Kongresse und Sitzungen	4 000,00	0,00	10 482,81	14 482,81	4 050,94	10 200,00	231,87
A25 INSGESAMT	16 000,00	0,00	0,00	16 000,00	5 568,13	10 200,00	231,87
A26 – Konsultationen und Studien							
A260 – Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme							
A2600 Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A26 INSGESAMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A27 – Veröffentlichung und Informationstätigkeiten							
A271 – Veröffentlichungen							
A2710 Veröffentlichungen	4 000,00	0,00	-1 118,33	2 881,67	2 775,67	0,00	106,00

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**a) MITTEL DES LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR 2021 (C1)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS-PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER-TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS-PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A272 – Ausgaben für Informationstätigkeiten							
A2720 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstätigkeiten	3 000,00	0,00	1 118,33	4 118,33	3 000,00	1 100,72	17,61
A27 INSGESAMT	7 000,00	0,00	0,00	7 000,00	5 775,67	1 100,72	123,61
<b>A2 INSGESAMT</b>	<b>195 000,00</b>	<b>11 500,00</b>	<b>293,00</b>	<b>206 293,00</b>	<b>104 154,09</b>	<b>101 757,19</b>	<b>481,72</b>
<b>MITTEL INSGESAMT</b>	<b>210 000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>293,00</b>	<b>209 793,00</b>	<b>107 415,90</b>	<b>101 966,38</b>	<b>510,72</b>

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**b) AUS DEM VORJAHR ÜBERTRAGENE MITTEL (C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS-PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER-TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS-PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
<b>A1 – Ausgaben für Personal der Agentur</b>							
A13 – Dienstreisen							
A1300 Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	133,45	0,00	0,00	133,45	51,00	0,00	82,45
A13 INSGESAMT	133,45	0,00	0,00	133,45	51,00	0,00	82,45

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**b) AUS DEM VORJAHR ÜBERTRAGENE MITTEL (C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
<i>A17 – Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i>							
A1700 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke des Personals	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A17 INSGESAMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>A1 INSGESAMT</b>	<b>133,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133,45</b>	<b>51,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82,45</b>
<b>A2 – Gebäude, Material, verschiedene Sachkosten</b>							
<i>A22 – Bewegliche Sachen und Nebenkosten</i>							
A225 – Dokumentation und Bibliothek							
A2255 Abonnements und Erwerb von Informationsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A22 INSGESAMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>A23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb</i>							
A232 – Finanzkosten							
A2320 Bankgebühren	393,00	0,00	0,00	393,00	14,77	0,00	378,23
A233 – Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten							
A2330 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2339 Strafen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**b) AUS DEM VORJAHR ÜBERTRAGENE MITTEL (C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A235 – Sonstige operative Ausgaben							
A2350 Mitgliedschaft in im Nuklearbereich tätigen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A23 INSGESAMT	393,00	0,00	0,00	393,00	14,77	0,00	378,23
A24 – Post- und Fernmeldegebühren, IT-Infrastruktur							
A242 IT-Infrastruktur							
A2420 Rechenzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2421 Ausrüstung und Software für Systeme von Abteilungen – „Noemi“	166 238,03	0,00	0,00	166 238,03	165 594,33	0,00	643,70
A24 INSGESAMT	166 238,03	0,00	0,00	166 238,03	165 594,33	0,00	643,70
A25 – Sonstige Ausgaben für offizielle und sonstige Sitzungen							
A252 – Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur							
A2520 Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A255 – Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen							

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**b) AUS DEM VORJAHR ÜBERTRAGENE MITTEL (C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A2552 Konferenzen, Kongresse und Sitzungen	112,73	0,00	0,00	112,73	106,67	0,00	6,06
A25 INSGESAMT	112,73	0,00	0,00	112,73	106,67	0,00	6,06
<i>A26 – Konsultationen und Studien</i>							
<i>A260 – Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme</i>							
<i>A2600 Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme</i>							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A26 INSGESAMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>A27 – Veröffentlichung und Informationstätigkeiten</i>							
<i>A271 – Veröffentlichungen</i>							
A2710 Veröffentlichungen	5 447,45	0,00	0,00	5 447,45	5 309,12	0,00	138,33
<i>A272 – Ausgaben für Informationstätigkeiten</i>							
<i>A2720 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstätigkeiten</i>							
	5 254,01	0,00	0,00	5 254,01	5 254,01	0,00	0,00
A27 INSGESAMT	10 701,46	0,00	0,00	10 701,46	10 563,13	0,00	138,33
<b>A2 INSGESAMT</b>	<b>177 445,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177 445,22</b>	<b>176 278,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1 166,32</b>
<b>MITTEL INSGESAMT</b>	<b>177 578,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177 578,67</b>	<b>176 329,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1 248,77</b>

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**c) ALLE HAUSHALTSLINIEN UND HAUSHALTSMITTEL (C1 und C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
<b>A1 – Ausgaben für Personal der Agentur</b>							
<i>A13 – Dienstreisen</i>							
A1300 Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	14 133,45	-11 500,00	0,00	2 633,45	2 341,81	209,19	82,45
A13 INSGESAMT	14 133,45	-11 500,00	0,00	2 633,45	2 341,81	209,19	82,45
<i>A17 – Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i>							
A1700 Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke des Personals	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	971,00	0,00	29,00
A17 INSGESAMT	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	971,00	0,00	29,00
<b>A1 INSGESAMT</b>	<b>15 133,45</b>	<b>-11 500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3 633,45</b>	<b>3 312,81</b>	<b>209,19</b>	<b>111,45</b>
<b>A2 – Gebäude, Material, verschiedene Sachkosten</b>							
<i>A22 – Bewegliche Sachen und Nebenkosten</i>							
A225 – Dokumentation und Bibliothek							
A2255 Abonnements und Erwerb von Informationsträgern	14 000,00	-1 922,74	0,00	12 077,26	12 077,26	0,00	0,00
A22 INSGESAMT	14 000,00	-1 922,74	0,00	12 077,26	12 077,26	0,00	0,00
<i>A23 – Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb</i>							

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**c) ALLE HAUSHALTSLINIEN UND HAUSHALTSMITTEL (C1 und C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A232 – Finanzkosten							
A2320 Bankgebühren	893,00	0,00	-293,00	600,00	121,77	100,00	378,23
A233 – Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten							
A2330 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2339 Strafen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A235 – Sonstige operative Ausgaben							
A2350 Mitgliedschaft in im Nuklearbereich tätigen Organisationen	3 500,00	0,00	293,00	3 793,00	1 585,71	2 200,00	7,29
A23 INSGESAMT	4 393,00	0,00	0,00	4 393,00	1 707,48	2 300,00	385,52
A24 – Post- und Fernmeldegebühren, IT- Infrastruktur							
A242 IT-Infrastruktur							
A2420 Rechenzentrum	195 238,03	13 422,74	-32 329,96	176 330,81	168 729,85	6 838,31	762,65
A2421 Ausrüstung und Software für Systeme von Abteilungen – „Noemi“	125 000,00	0,00	32 329,96	157 329,96	76 011,80	81 318,16	0,00
A24 INSGESAMT	320 238,03	13 422,74	0,00	333 660,77	244 741,65	88 156,47	762,65
A25 – Sonstige Ausgaben für offizielle und sonstige Sitzungen							
A252 – Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur							

**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**c) ALLE HAUSHALTSLINIEN UND HAUSHALTSMITTEL (C1 und C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A2520 Sitzungen des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur	12 000,00	0,00	-10 482,81	1 517,19	1 517,19	0,00	0,00
A255 – Verschiedene Kosten für die Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen							
A2552 Konferenzen, Kongresse und Sitzungen	4 112,73	0,00	10 482,81	14 595,54	4 157,61	10 200,00	237,93
A25 INSGESAMT	16 112,73	0,00	0,00	16 112,73	5 674,80	10 200,00	237,93
A26 – Konsultationen und Studien							
A260 – Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme							
A2600 Konsultationen, Studien und Erhebungen über Einzelprobleme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A26 INSGESAMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A27 – Veröffentlichung und Informationstätigkeiten							
A271 – Veröffentlichungen							
A2710 Veröffentlichungen	9 447,45	0,00	-1 118,33	8 329,12	8 084,79	0,00	244,33
A272 – Ausgaben für Informationstätigkeiten							
A2720 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstätigkeiten	8 254,01	0,00	1 118,33	9 372,34	8 254,01	1 100,72	17,61



**EURATOM-VERSORGUNGSAGENTUR**  
**AUSGABENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**  
**c) ALLE HAUSHALTSLINIEN UND HAUSHALTSMITTEL (C1 und C8)**

(Beträge in EUR)

HAUSHALTSPOSTEN	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN	ÄNDERUNG DES HAUSHALTS- PLANS	VORGENOMMENE MITTELÜBER- TRAGUNGEN	ENDGÜLTIGER HAUSHALTS- PLAN	ZAHLUNGEN BIS ZUM 31.12.2021	ÜBERTRAGENE MITTEL	VERFALLENE MITTEL
A27 INSGESAMT	17 701,46	0,00	0,00	17 701,46	16 338,80	1 100,72	261,94
<b>A2 INSGESAMT</b>	<b>372 445,22</b>	<b>11 500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>383 945,22</b>	<b>280 539,99</b>	<b>101 757,19</b>	<b>1 648,04</b>
<b>MITTEL INSGESAMT</b>	<b>387 578,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387 578,67</b>	<b>283 852,80</b>	<b>101 966,38</b>	<b>1 759,49</b>

**5.5.3. Rechnungsabschlüsse**